

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower

Tel.: [43] (732) 790 790 0
Fax: [43] (732) 790 790 10
E-Mail: ey-linz@at.ey.com
URL: www.ey.com/austria

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum nichtfinanziellen Bericht und zum Corporate Governance-Bericht	3
3.2. Erteilte Auskünfte	3
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	4
4. Bestätigungsvermerk	5-10

BEILAGENVERZEICHNIS

Beilage 1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Beilage 2 Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

An die Mitglieder des Vorstands
und des Aufsichtsrats der
S&T AG,
Linz

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der

S&T AG, Linz

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 der S&T AG, Linz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt bzw. bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB und unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Gesellschaft iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Es ist auch festzustellen, ob als Bestandteil des Lageberichtes eine nichtfinanzielle Erklärung oder ein nichtfinanzieller Bericht (§ 243b UGB) erstellt worden ist.

Weiters ist festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243c UGB) aufgestellt wurde.

Für die Berichterstattung zu Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (EU-VO) wird auf den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss verwiesen; die Berichterstattung zu Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von November bis Dezember 2017 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis März 2018 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Linz durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber, Wirtschaftsprüferin, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (nunmehr Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer) herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen" (Beilage 2) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstandes im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum nichtfinanziellen Bericht und zum Corporate Governance-Bericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat einen nichtfinanziellen Bericht gemäß § 243b UGB für das Geschäftsjahr 2017 aufgestellt. Eine materielle Prüfung des nichtfinanziellen Berichts war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

S&T AG, Linz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Beschreibung

Die S&T AG weist in ihrem Abschluss wesentliche Buchwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen (314,4 Mio. € per 31. Dezember 2017) sowie für Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (39,3 Mio. € per 31. Dezember 2017) aus.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfordert wesentliche Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung, ob eine Wertminderung zum Geschäftsjahresende vorliegt sowie gegebenenfalls zur Quantifizierung solcher Wertminderungen.

Das wesentliche Risiko besteht dabei in der Schätzung der zukünftigen Cashflows und Abzinsungssätze und möglichen Abweichungen hiervon, sodass Wertminderungen nicht in angemessener Höhe erfasst werden. Diese Cash-Flow Schätzungen beinhalten Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsentwicklungen beeinflusst werden.

Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Jahresabschluss der S&T AG im Anhang in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Finanzanlagen und zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie in den Erläuterungen zur Bilanz und im Anlagespiegel zum 31. Dezember 2017 erläutert.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- ▶ Beurteilung von Konzeption und Ausgestaltung des Prozesses zur Überprüfung der Werthaltigkeit
- ▶ Überprüfung, ob Indikatoren auf eine mögliche Wertminderung vorliegen
- ▶ Einbindung von internen Bewertungsexperten zur Beurteilung der angewandten Methodik des Managements zur Ermittlung des beizulegenden Werts und zur Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit der Berechnungsmethode und Abstimmung der verwendeten Diskontierungssätze
- ▶ Durchsicht der Planungsunterlagen sowie Plausibilisierung und Analyse der wesentlichen Werttreiber (Umsatz, Aufwendungen, Investitionen und Veränderungen im Working Capital), um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren
- ▶ Prüfung der historischen Genauigkeit der Budgets und Forecasts durch Plan-Ist Vergleiche für vorangegangene Perioden
- ▶ Prüfung der Vollständigkeit der Angaben im Anhang

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt und anschließend vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2008 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber.

Linz, am 27. März 2018

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber eh
Wirtschaftsprüferin

ppa Dr. Dominik Permanschlager eh
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

JAHRESABSCHLUSS
UND LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2017

DER

S&T AG, LINZ

A K T I V A	Stand 31. Dez. 2017 EUR	Stand 31. Dez. 2016 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitet Lizenzen		
Software und Technologien	488.884,91	446
Kundenstock und Lizenzen	164.513,92	200
Marken	931.668,46	1.210
2. Geschäfts(Firmen)wert	<u>2.112.345,93</u>	<u>2.778</u>
	<u>3.697.413,22</u>	<u>4.634</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund <i>davon Grundwert EUR 247.372,00 (31.12.2016: TEUR 247)</i>	5.221.948,81	5.334
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.054,32	34
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	556.039,42	474
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	--	26
	<u>5.798.042,55</u>	<u>5.868</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	314.443.372,13	170.795
2. Beteiligungen	445.000,00	165
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	200.000,00	200
	<u>315.088.372,13</u>	<u>171.160</u>
	<u>324.583.827,90</u>	<u>181.662</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.042.261,27	5.727
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen	9.152,80	155
3. Geleistete Anzahlungen	115.007,63	699
	<u>6.166.421,70</u>	<u>6.581</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (31.12.2016: TEUR 0)</i>	6.547.811,16	6.394
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen <i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 10.280.486,89 (31.12.2016: TEUR 22.457)</i>	39.311.500,32	29.677
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 11.666,67 (31.12.2016: TEUR 0)</i>	589.041,92	317
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände <i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.390.242,45 (31.12.2016: TEUR 1.254)</i>	5.480.395,43	5.303
	<u>51.928.748,83</u>	<u>41.691</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	94.018.171,38	24.017
	<u>152.113.341,91</u>	<u>72.289</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.536.995,18	343
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	16.922.569,00	12.535
SUMME AKTIVA	<u>495.156.733,99</u>	<u>266.829</u>

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

P A S S I V A	Stand 31. Dez. 2017 EUR	Stand 31. Dez. 2016 TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Übernommenes, eingefordertes und einbezahltes Grundkapital	63.442.392,00	48.927
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	253.972.106,81	80.106
2. nicht gebundene	940.000,00	940
	<u>254.912.106,81</u>	<u>81.046</u>
III. Rücklage für gewährte Aktienoptionen	3.899.306,15	3.027
IV. Bilanzgewinn	34.386.626,83	28.173
<i>davon Gewinnvortrag</i>		
<i>EUR 23.280.426,66 (31.12.2016: TEUR 24.048)</i>		
	<u>356.640.431,79</u>	<u>161.173</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.468.445,85	1.621
2. Sonstige Rückstellungen	8.568.369,93	1.072
	<u>10.036.815,78</u>	<u>2.693</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihe	15.000.000,00	15.000
<i>davon konvertibel</i>		
<i>EUR 0,00 (31.12.2016: TEUR 0)</i>		
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>EUR 15.000.000,00 (31.12.2016: TEUR 0)</i>		
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
<i>EUR 0,00 (31.12.2016: TEUR 15.000)</i>		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83.018.986,26	44.371
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>EUR 14.915.946,04 (31.12.2016: TEUR 5.762)</i>		
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
<i>EUR 68.103.040,22 (31.12.2016: TEUR 38.609)</i>		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.690.118,19	9.290
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>EUR 8.690.118,19 (31.12.2016: TEUR 9.290)</i>		
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
<i>EUR 0,00 (31.12.2016: TEUR 0)</i>		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.209.070,20	2.857
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>EUR 2.109.070,20 (31.12.2016: TEUR 2.857)</i>		
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
<i>EUR 1.100.000,00 (31.12.2016: TEUR 0)</i>		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	17.152.377,84	30.636
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>EUR 7.971.267,81 (31.12.2016: TEUR 3.589)</i>		
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
<i>EUR 9.181.110,03 (31.12.2016: TEUR 27.047)</i>		
<i>davon aus Steuern</i>		
<i>EUR 199.391,15 (31.12.2016: TEUR 137),</i>		
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>EUR 199.391,15 (31.12.2016: TEUR 137)</i>		
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
<i>EUR 0,00 (31.12.2016: TEUR 0)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		
<i>EUR 267.167,63 (31.12.2016: TEUR 210)</i>		
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>EUR 267.167,63 (31.12.2016: TEUR 210)</i>		
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
<i>EUR 0,00 (31.12.2016: TEUR 0)</i>		
Summe Verbindlichkeiten	<u>127.070.552,49</u>	<u>102.154</u>
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>EUR 48.686.402,24 (31.12.2016: TEUR 21.498)</i>		
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
<i>EUR 78.384.150,25 (31.12.2016: TEUR 80.656)</i>		
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.408.933,93	809
SUMME PASSIVA	<u>495.156.733,99</u>	<u>266.829</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM
VOM 1. JÄNNER 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017

	2017 EUR	2016 TEUR
1. Umsatzerlöse	72.715.271,58	71.193
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	(145.812,58)	120
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	3.362,42	115
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	288.479,54	148
c) übrige	990.437,25	1.486
	<u>1.282.279,21</u>	<u>1.749</u>
	<u>73.851.738,21</u>	<u>73.062</u>
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	(47.509.784,49)	(49.399)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(8.760.267,15)	(5.685)
	<u>(56.270.051,64)</u>	<u>(55.084)</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
davon Löhne	(110.642,48)	(194)
davon Gehälter	(8.549.818,37)	(8.649)
b) Soziale Aufwendungen	(2.847.762,94)	(2.864)
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgungen EUR 10.478,96 (2016: TEUR 29)</i>		
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 218.583,39 (2016: TEUR 340)		
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 2.472.194,71 (2016: TEUR 2.366)		
	<u>(11.508.223,79)</u>	<u>(11.707)</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1.751.587,48)	(1.856)
	<u>(1.751.587,48)</u>	<u>(1.856)</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 16 fallen	(120.971,63)	(121)
b) übrige	(14.678.961,03)	(9.406)
	<u>(14.799.932,66)</u>	<u>(9.527)</u>
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg)	<u>(10.478.057,36)</u>	<u>(5.112)</u>
9. Erträge aus Beteiligungen, <i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.676.740,26 (2016: TEUR 5.570)</i>	5.676.740,26	5.570
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, <i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.231.669,07 (2016: TEUR 1.540)</i>	1.353.898,88	1.600
11. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	13.059.457,16	5.677
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens <i>a) davon Abschreibungen EUR 0,00 (2016: TEUR 13.915)</i> <i>b) davon aus verbundenen Unternehmen EUR 12.553,98 (2016: TEUR 13.957)</i>	(12.553,98)	(13.957)
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, <i>davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 76.873,93 (2016: TEUR 29)</i>	(3.061.067,90)	(2.669)
14. Zwischensumme aus Z 9 bis 13 (Finanzerfolg)	<u>17.016.474,42</u>	<u>(3.779)</u>
15. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 8 und Z 14)	<u>6.538.417,06</u>	<u>(8.891)</u>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag <i>davon Erträge aus Steuergutschriften EUR 0,00 (2016: TEUR 0)</i> <i>davon latente Steuern EUR 4.387.927,00 (2016: TEUR 12.535)</i> <i>davon Weiterbelastungen an Gruppenmitglieder EUR 246.148,90 (2016: TEUR 586)</i>	4.567.783,11	13.016
17. Ergebnis nach Steuern	<u>11.106.200,17</u>	<u>4.125</u>
18. Jahresüberschuss	<u>11.106.200,17</u>	<u>4.125</u>
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>23.280.426,66</u>	<u>24.048</u>
20. Bilanzgewinn	<u>34.386.626,83</u>	<u>28.173</u>

S&T AG – Anhang
Für das Geschäftsjahr 2017

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Auf den vorliegenden Jahresabschluss wurden die Rechnungslegungsgrundsätze des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB vorgenommen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Bestimmungen der §§ 224 bzw. 231 UGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses, mit Ausnahme der Parameter der Sozialkapitalrückstellungen, beibehalten.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Die bisherige Form der Darstellung wurde beibehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten, die im Geschäftsjahr 2017 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurde entsprechend Rechnung getragen.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Im Fall von dauernden Wertminderungen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer	in Jahren
Software und Technologie	3 - 5
Kundenstock und Lizenzen	3 - 14
Marken	8 - 15

Die Firmenwerte resultieren aus der Verschmelzung der chiliGREEN Computer GmbH und der European Mobile Computer Service GmbH auf die S&T AG (vormals Quanmax AG) und werden linear über eine Nutzungsdauer von 12 Jahren abgeschrieben. 2010 wurden darüber hinaus die wesentlichen Vermögensgegenstände als wesentliche Betriebsgrundlage der insolventen funworld ag übernommen. Aus der Übernahme von funworld ag wurde ein Firmenwert von EUR 215.000,00 angesetzt, der linear über eine Nutzungsdauer von 12 Jahren abgeschrieben wird.

Am 21.12.2015 hat die S&T AG mit dem Masseverwalter im Konkursverfahren über das Vermögen der Hermann Buchner GmbH & Co KG einen Kaufvertrag über den Erwerb des Geschäftsbetriebes Druckservice abgeschlossen. Vertraglich vereinbart wurde der Übergang sämtlicher Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag mit 01.01.2016. Der hieraus resultierende und angesetzte Firmenwert von EUR 180.157,00 wird über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

Nutzungsdauer	in Jahren
Bauten auf fremden Grund	10 - 35
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 - 5
Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 - 10

Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne des § 204 (1a) UGB werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen lagen im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht vor. Festwerte gemäß § 209 Abs.1 UGB werden nicht verwendet.

Der in den Sachanlagen enthaltene Grundwert beträgt EUR 247.372,00 (VJ: TEUR 247).

Leasingverhältnisse werden in Abhängigkeit von der Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums in Anlehnung an internationale Rechnungslegungsgrundsätze und entsprechende Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert und bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 189 a Z 4 abgeschrieben. Der beizulegende Zeitwert wird anhand von Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt.

2. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten, die nach dem gleitenden Durchschnittspreisprinzip ermittelt werden. Die noch nicht abrechenbaren Leistungen sind zu Herstellkosten gemäß § 203 Abs. 3 UGB bilanziert. Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Unter Beachtung des Niederstwertprinzips wurden entsprechende Abwertungen wegen überdurchschnittlicher Lagerdauer oder eingeschränkter Verwertbarkeit bzw. zur verlustfreien Bewertung durchgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen wurden zu ihren Anschaffungskosten oder unter Berücksichtigung des imparitätischen Realisationsprinzips zum Stichtagskurs bewertet. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Entsprechend der Fälligkeitsstruktur erfolgen gruppenweise Einzelwertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der abgeschlossene Factoring-Vertrag für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führt zu einer Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Von der Factoring-Bank angekaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Höhe der nicht bevorschussten bzw. noch ausstehenden Restkaufpreise bilanziert.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag gebildet.

Die Bilanzierung der Rückstellungen für Abfertigungen sowie für Dienstnehmer-Jubiläumsgelder erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method). Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation = DBO) wird aufgrund der zurückgelegten Dienstzeit und der erwarteten Gehaltsentwicklung berechnet. Die Verteilung des Dienstzeitaufwandes erfolgt über die gesamte Dienstzeit vom Eintritt ins Unternehmen bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters, beim Vorliegen von mindestens zehn Dienstjahren jedoch längstens bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres (bei Frauen) bzw. des 65. Lebensjahres (bei Männern).

Der Bewertung der Rückstellung für Abfertigungen liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Biometrische Rechnungsgrundlagen:	AVÖ 2008-P für Angestellte
Rechnungszinssatz:	1,8% (VJ: 1,75%)
Bezugssteigerungen:	2,0% (VJ: 3,0%)
Fluktuation:	keine Fluktuation (VJ: keine Fluktuation)
Pensionseintrittsalter:	laut Pensionsreform Herbst 2004 (VJ: lt. Pensionsreform Herbst 2004)

Der Bewertung der Rückstellung für Dienstnehmer-Jubiläumsgelder liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Biometrische Rechnungsgrundlagen:	AVÖ 2008-P für Angestellte
Rechnungszinssatz:	1,8% (VJ: 1,75%)
Bezugssteigerungen:	2,0% (VJ: 3,0%)
Fluktuation:	altersabhängig, 3%-28% (VJ: altersabhängig, 3%-28%)
Pensionseintrittsalter:	laut Pensionsreform Herbst 2004 (VJ: lt. Pensionsreform Herbst 2004)

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Nach § 189a Z 10 in Verbindung mit § 211 (2) UGB idF RÄG 2014 wurden die langfristigen sonstigen Rückstellungen nicht abgezinst.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihren Anschaffungskosten oder unter Berücksichtigung des imparitätischen Realisationsprinzips mit dem jeweils höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Abzinsung der unverzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten wurde ein Zinssatz von 1,6% (VJ: 1,6%) zu Grunde gelegt.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und GuV

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) wird in nachfolgender Übersicht gezeigt.

Die S&T Deutschland Holding AG hatte per 31.12.2016 als einzigen wesentlichen Vermögenswert Aktien in Höhe von 29,9% an der Kontron AG gehalten. Die Beurteilung der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes der S&T Deutschland Holding AG leitete sich somit unmittelbar aus der Kursentwicklung der öffentlich notierten Aktien der Kontron AG ab. Aufgrund des zwischen Erwerbszeitpunkt und Bilanzstichtag gesunkenen Aktienkurses war in 2016 bei der S&T Deutschland Holding AG eine Abwertung der Aktien auf den Kurs zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte daher in der S&T AG die Abwertung des Anteils an der S&T Deutschland Holding AG um EUR 13.044.676,00 auf den Börsenwert der Gesellschaft zum Bilanzstichtag.

In 2017 wurde die Kontron AG auf die S&T Deutschland Holding AG verschmolzen und in der Folge auf Kontron S&T AG umfirmiert. Es war daher erstmalig auf die aktuellen Businesspläne (mit Synergien und Restrukturierungserfolgen) abzustellen. Aufgrund der durchgeführten Werthaltigkeitstests war im Geschäftsjahr auf die Anschaffungskosten als Obergrenze eine Zuschreibung im Sinne des § 208 UGB in Höhe von EUR 13.044.676,00 durchzuführen.

Beteiligungsverhältnisse

Im Folgenden werden die Beteiligungen der S&T AG im Sinne des § 238 (1) Z 4 UGB angegeben:

Beteiligungsverhältnisse UGB 31-12-2017

Gesellschaft	Sitz	Jahr	Kapital- anteil	Wäh- rung	Eigenkapital 31.12. (in EUR)	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des Geschäftsjah- res (in EUR)
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, Slowakei	2016	100%	EUR	6.284.070	1.965.536
S&T Serbia d.o.o.	Belgrad, Serbien	2016	100%	RSD EUR	252.759.566 2.139.093	50.948.000 431.171
S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, Albanien	2017	100%	ALL EUR	62.707.839 470.674	24.003.298 180.164
S&T Mold SRL	Chisinau, Moldawien	2017	100%	MDL EUR	8.760.364 433.531	235.704 11.664
S&T Consulting Hungary Kft.	Budapest, Ungarn	2016	100%	HUF EUR	471.574.000 1.519.589	58.358.000 188.051
S&T Deutschland GmbH	Ismaning, Deutschland	2017	100%	EUR	1.571.575	43.513
computer betting company gmbh	Leonding, Österreich	2017	100%	EUR	13.667.414	1.308.664
SecureGUARD GmbH	Linz, Österreich	2016	69%	EUR	404.061	123.711
S&T embedded GmbH	Eching, Deutschland	2016	100%	EUR	549.014	-61.160
Dorobet Ltd.	Sliema, Malta	2016	99%	EUR	-52.138	84.428
S&T Smart Energy GmbH	Linz, Österreich	2017	100%	EUR	823.178	-8.090
Amanox Solutions AG	Bern, Schweiz	2017	51%	CHF EUR	1.207.812 1.032.142	636.277 543.734
hamcos IT Service GmbH	Hohentengen, Deutschland	2017	49%	EUR	858.380	192.276
ces pos anteile A GmbH	Aiterhofen, Deutschland	2016	100%	EUR	11.965	-535
S&T Electronics and Pay- ment Systems GmbH	Engerwitzdorf, Österreich	2017	90%	EUR	-600.339	195.367
S&T SME Distribution GmbH	Linz, Österreich	2017	51%	EUR	435.138	-81.330
S&T Services GmbH (vorm. RAIST GmbH)	Wien, Österreich	2017	100%	EUR	-1.062.651	-3.593.141
S&T Technologies GmbH	Linz, Österreich	2017	100%	EUR	1.083.192	-79.161
Linforge Technologies GmbH	Wien, Österreich	2017	61%	EUR	104.775	46.093
GADAGROUP ROMANIA SRL	Bucharest, Rumänien	2017	68%	RON EUR	25.285.431 5.427.223	8.621.073 1.850.413
Kontron S&T AG	Ismaning, Deutschland	2017	92,29%	EUR	97.309.344	-14.331.310
Affair OOO	Moskau, Russland	2017	48%	RUB EUR	322.907.885 4.652.851	4.627.316 66.676
funworld gmbh	Linz, Österreich	2016	40%	EUR	264.195	-5.805

Vorjahr

Gesellschaft	Sitz	Jahr	Kapital- anteil	Wäh- rung	Eigenkapital 31.12. (in EUR)	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des Geschäftsjah- res (in EUR)
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, Slowakei	2015	100%	EUR	4.318.534	471.934
S&T Serbia d.o.o.	Belgrad, Serbien	2015	100%	RSD EUR	252.759.566 2.047.349	40.451.000 327.653
S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, Albanien	2015	100%	ALL EUR	26.408.477 195.705	23.615.996 175.011
S&T Mold SRL	Chisinau, Moldawien	2016	100%	MDL EUR	8.524.660 412.515	866.879 41.949
S&T Consulting Hungary Kft.	Budapest, Ungarn	2015	100%	HUF EUR	413.216.000 1.333.686	31.710.000 102.346
S&T Services GmbH	Linz, Österreich	2016	100%	EUR	638.802	479.431
S&T Deutschland GmbH	Ismaning, Deutschland	2016	100%	EUR	1.528.062	361.578
computer betting company gmbh	Leonding, Österreich	2016	100%	EUR	15.340.582	3.423.522
SecureGUARD GmbH	Linz, Österreich	2015	69%	EUR	280.350	-210.350
MAXDATA (Schweiz) AG	Baar, Schweiz	2016	90%	CHF EUR	365.688 340.523	-542.762 -505.412
S&T embedded GmbH	Eching, Deutschland	2015	100%	EUR	610.174	-51.523
Dorobet Ltd.	Sliema, Malta	2015	99%	EUR	-136.566	90.779
S&T Smart Energy GmbH	Linz, Österreich	2016	100%	EUR	831.268	624.228
Amanox Solutions AG	Bern, Schweiz	2016	51%	CHF EUR	871.535 811.561	597.774 556.638
hamcos IT Service GmbH	Hohentengen, Deutschland	2016	49%	EUR	728.504	155.999
ces pos anteile A GmbH	Aiterhofen, Deutschland	2016	100%	EUR	11.965	-535
S&T Electronics and Pay- ment Systems GmbH	Engerwitzdorf, Österreich	2016	90%	EUR	-795.706	-387.718
S&T prosigma GmbH	Linz, Österreich	2016	100%	EUR	-672.031	-29.653
Hagenberg Software GmbH	Hagenberg, Österreich	2016	100%	EUR	502.315	26.114
NES OE-Vertriebs GmbH	Linz, Österreich	2016	51%	EUR	516.468	488.978
GADAGROUP ROMANIA SRL	Bucharest, Rumänien	2016	52%	RON EUR	32.883.109 7.244.571	13.696.495 3.017.514
S&T Deutschland Holding AG	Ismaning, Deutschland	2016	100%	EUR	47.518.716	-13.041.227
S&T Svetovanje d.o.o.	Ljubljana, Slowenien	2016	100%	EUR	20.697	7.882
S&T Poland Sp.z.o.o. (vorm. Kapsch Sp.z.o.o)	Warschau, Polen	2016 *)	100%	PLN EUR	-18.986.512 -3.681.696	-4.112.900 -932.567
Affair OOO	Moskau, Russland	2016	48%	RUB EUR	322.631.172 5.017.592	45.340.901 705.146
S&T Betteilungsverwal- tungs GmbH	Linz, Österreich	2016	100%	EUR	20.758	-8.299

*) abweichendes Wirtschaftsjahr 31-03-2016

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der ausgewiesenen Forderungen:

2017 in EUR	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.547.811,16	6.547.811,16	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	39.311.500,32	29.031.013,43	10.280.486,89
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>5.670.182,23</i>	<i>5.670.182,23</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Finanzierung</i>	<i>33.641.318,09</i>	<i>23.360.831,20</i>	<i>10.280.486,89</i>
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	589.041,92	577.375,25	11.666,67
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>577.375,25</i>	<i>577.375,25</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Finanzierung</i>	<i>11.666,67</i>	<i>0,00</i>	<i>11.666,67</i>
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	5.480.395,43	3.090.152,98	2.390.242,45
Summe Forderungen	51.928.748,83	39.246.352,82	12.682.396,01

2016 in EUR	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.394.328,56	6.394.328,56	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	29.676.817,65	7.220.268,65	22.456.549,00
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>1.353.067,10</i>	<i>1.353.067,10</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Finanzierung</i>	<i>28.323.750,55</i>	<i>5.867.201,55</i>	<i>22.456.549,00</i>
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	317.549,53	317.549,53	0,00
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>317.549,53</i>	<i>317.549,53</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Finanzierung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	5.302.926,69	4.048.766,67	1.254.160,02
Summe Forderungen	41.691.622,43	17.980.913,41	23.710.709,02

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Pauschalwertberichtigungen in Höhe von EUR 0,00 (VJ: TEUR 0) enthalten. Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von EUR 618.813,04 (VJ: TEUR 1.033) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3. Aktive latente Steuern

Aus der Gesamtbetrachtung des Unterschiedsbetrages zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzständen ergibt sich ein Aktivposten von EUR 16.922.569,00 (VJ: TEUR 12.535). Der für die Berechnung der latenten Steuern gewählte Prozentsatz beträgt wie im Vorjahr 25 %. Die Veränderungen des Jahres 2017 in Höhe von EUR 4.387.927,00 wurden zur Gänze über die GuV gebucht.

Die Differenzen für die Grundlage zur Bildung aktiver latenter Steuern stammen aus Sach- und Finanzanlagen bzw. Rückstellungen und abgegrenzten Schulden und gliedern sich wie folgt:

2017 (in EUR)	Temporäre Differenzen - aktive latente Steuern	Temporäre Differenzen - passive latente Steuern
Sachanlage- und Finanzanlagen	1.339.448	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	5.393.805	12.366
<i>Saldierung</i>	<i>-12.366</i>	<i>-12.366</i>
Summe	6.720.887	0
Bilanzansatz aktive latente Steuern	1.680.222	

2016 (in EUR)	Temporäre Differenzen - aktive latente Steuern	Temporäre Differenzen - passive latente Steuern
Sachanlagevermögen	1.673.896	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	1.439.095	14.424
<i>Saldierung</i>	<i>-14.424</i>	<i>-14.424</i>
Summe	3.098.567	0
Bilanzansatz aktive latente Steuern	774.642	

Im Geschäftsjahr wurden aus vorhandenen Verlustvorträgen aktive latente Steuern in Höhe von EUR 15.242.347,00 (VJ: TEUR 11.760) bilanziert. Der Ansatz der Verlustvorträge erfolgte nur insoweit, als mit deren Verwertung in den nächsten fünf Jahren gemäß der Steuerplanung gerechnet werden kann.

Die operative Verlusthistorie der S&T AG und damit auch der Steuergruppe in Österreich setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr fort: obwohl bei der Neuausrichtung vom Handelshaus mit IT-Eigenprodukten unter den Marken Maxdata und Chilligreen hin zum IT-Dienstleister in Österreich im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentliche Schritte umgesetzt werden konnten, belasteten Nachwirkungen dieses strategischen Wandels als auch Kosten des weiteren Aufbaus des IT-Dienstleistungsgeschäftes bzw. Einmaleffekte beispielsweise aus der erfolgten Barkapitalerhöhung das Ergebnis der Steuergruppe im Geschäftsjahr 2017. Andererseits ist bei der S&T Services GmbH als neuem Mitglied der Steuergruppe ab 1. Jänner 2018, nach Verlusten auf Grund der Anlaufkosten in deren operativen Rumpffjahr 2017, bereits 2018 mit positiven Ergebnisbeiträgen zur Steuergruppe zu rechnen. Mit der erfolgten, signifikanten Änderung des Geschäftsmodelles der S&T AG und ihren neuen Beteiligungen in Österreich ist somit kurzfristig von deutlich verbesserten operativen Ergebnissen auszugehen. Neben der angeführten Verbesserung des operativen Geschäftes ist eine signifikante Steigerung der Erträge der S&T AG aus Marken- und Lizenznutzungsverträgen mit Konzerngesellschaften und aus verrechneten Garantieprovisionen an Konzerngesellschaften ab 1. Jänner 2018 geplant und bereits umgesetzt. Diese beiden Effekte, als auch operative Synergien zwischen anderen Tochtergesellschaften und der S&T AG bzw. Kontron Gruppe, werden zu einer Erhöhung der Profitabilität in der österreichischen Steuergruppe beitragen.

4. Grundkapital

Gezeichnetes Kapital:

Zum 31. Dezember 2017 betrug das Grundkapital der S&T AG EUR 63.442.392,00 (VJ: TEUR 48.927) und ist in 63.442.392 (VJ: 48.926.657) auf Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag zerlegt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

in EUR	2017	2016
Gezeichnetes Kapital zum 1. Jänner	48.926.657,00	43.836.204,00
+ Barkapitalerhöhung	5.761.743,00	4.383.620,00
+ Kapitalerhöhung aus Sacheinlage	8.479.257,00	0,00
+ Kapitalerhöhung nach § 225j Abs. 2 AktG	104.735,00	0,00
+ Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital	170.000,00	706.833,00
Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember	63.442.392,00	48.926.657,00

Zum genehmigten Kapital:

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 18.115.600,00 durch Ausgabe von bis zu 18.115.600 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II“). Der Vorstand hat mit Beschluss vom 13. Oktober 2016 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht: Die Ennoconn International Investment Co., Ltd., 6F, No. 10, Jiankang Road, Bezirk Zhonghe, New Taipei City 23586, Taiwan, und Ennoconn Investment Holdings Co., Ltd., 2F Building B, SNPF Plaza, Savalado, Apia, Samoa, zwei Tochtergesellschaften der Ennoconn Corporation, wurden zur Zeichnung von 4.383.620 neuen Aktien der S&T AG zugelassen. Die entsprechende Kapitalerhöhung wurde per 28. Dezember 2016 im Firmenbuch eingetragen und das Genehmigte Kapital II entsprechend reduziert.

Anschließend wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen und unter teilweisen Ausschluss des Bezugsrechtes – um bis zu EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden aus dem Genehmigten Kapital II sowie dem Genehmigten Kapital 2017 nachstehende Kapitalmaßnahmen durchgeführt:

- Sachkapitalerhöhung „Kontron AG“ im Ausmaß von EUR 1.880.207 (eingetragen am 29. Juli 2017);
- Kapitalerhöhung im Ausmaß von EUR 100.521 zur Nachbesserung auf Basis des gerichtlichen Vergleiches im Verfahren zur Überprüfung des Umtauschverhältnisses Quanmax AG bzw. S&T System Integration & Technology Distribution AG (eingetragen am 6. Oktober 2017);
- Sachkapitalerhöhung „S&T Deutschland Holding AG“ (nun Kontron S&T AG) im Ausmaß von EUR 6.599.050 (eingetragen am 7. Oktober 2017);
- 10%ige Barkapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss im Ausmaß von EUR 5.761.743 unter kombinierter Ausnutzung des Genehmigten Kapital II sowie des Genehmigten Kapital 2017 (eingetragen am 18. November 2017);
- Zweite Kapitalerhöhung im Ausmaß von EUR 4.214 zur Nachbesserung auf Basis des gerichtlichen Vergleiches im Verfahren zur Überprüfung des Umtauschverhältnisses Quanmax AG bzw. S&T System Integration & Technology Distribution AG (eingetragen am 19. Dezember 2017).

Aus dem genehmigten Kapital II (§ 5 Abs 6 der Satzung) von bis zu EUR 18.115.600 stehen nach Abschluss der vorgenannten Maßnahmen noch EUR 768.868 zur Verfügung. Aus dem genehmigten Kapital 2017 (§ 5 Abs 5 der Satzung) von bis zu EUR 10.000.000 stehen aufgrund der Ausgabe von EUR 1.382.623 im Rahmen der 10%igen Barkapitalerhöhung im November 2017 noch EUR 8.617.377 zur Verfügung.

Zum bedingt genehmigten Kapital:

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 420.000,00 durch Ausgabe von bis zu 420.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital I“). Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 2.580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital II“). Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals um 170.000 Aktien aus der Übertragung von Aktien (Vj: 706.833) aus dem Bedingten Kapital I zur Bedienung von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2014 und aus dem Bedingten Kapital II zur Bedienung von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 und dem Aktienoptionsprogramm 2015 – Tranche 2016.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Eigene Anteile:

Die bisher bestehende, in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2014 erteilte Ermächtigung zum Rückkauf von eigenen Aktien, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 14. Juni 2016 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs der letzten 5 Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Der Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm sind einschließlich von dessen Dauer zu veröffentlichen. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b Aktiengesetz erworbenen eigenen Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, nämlich zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Patente) und hierbei auch die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre auszuschließen.

Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien.

Der Vorstand hat von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben, im Berichtsjahr 2017 keinen Gebrauch gemacht.

Dividende:

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Hauptversammlung der S&T AG am 27. Juni 2017, aus dem zum 31. Dezember 2016 im Einzelabschluss nach UGB ausgewiesenen Bilanzgewinn der S&T AG in Höhe von EUR 28.173.092,36 eine Dividende in Höhe von EUR 0,10 pro dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Dividende stellt für österreichische ertragsteuerliche Zwecke eine Einlagenrückzahlung gemäß § 4 Abs. 12 EStG dar. Ab Freitag, den 30. Juni 2017, wurde der Börsenhandel Ex-Dividende durchgeführt. Die Auszahlung der Dividende erfolgte ab 4. Juli 2017.

5. Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen beinhalten die gezahlten Agios aus den Sachkapitalerhöhungen im Zusammenhang mit Erwerb der Kontron AG, sowie das gezahlte Agio der durchgeführten Barkapitalerhöhung und betragen im Geschäftsjahr in Summe EUR 173.865.407,50 (VJ: TEUR 39.584).

6. Rücklage für gewährte Aktienoptionen

Die Gesellschaft hat drei Aktienoptionsprogramme für Mitarbeiter, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens beschlossen.

Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016)

Im März 2016 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2015 (Tranche 2016) insgesamt 478.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 45 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach zwölf bzw. 24 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Aktienoptionsprogramm 2015

Im September 2015 wurden auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2015 insgesamt 530.833 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms 2015 begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von vier Jahren. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden.

Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von zwölf Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2015 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Quartals-, Halbjahres- oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, jedoch nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2015 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch in bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionenpreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Aktienoptionsprogramm 2014

Im Juli 2014 wurden auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2014 insgesamt 420.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms 2014 begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von vier Jahren. Die Aktienoptionen können erst nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von zwölf Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2014 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Quartals-, Halbjahres- oder Jahresberichte. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit sowie bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Bezugsberechtigten und der Gesellschaft, sofern keine Ausübung zum nächstmöglichen Ausübungszeitraum erfolgt. Das Aktienoptionsprogramm 2014 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch in bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Verwendung des Optionenpreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionsprogramme:

	Aktienoptionsprogramm 2014	Aktienoptionsprogramm 2015	Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016)
Anzahl der Aktienoptionen	420.000	530.833	478.000
Ausgabetag	4. Juli 2014	2. September 2015	7. März 2016
Laufzeit	4 Jahre	4 Jahre	3,75 Jahre
Ausübungspreis je Aktienoption	115% des Börsenschlusskurses am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag
Aktienkurs am Ausgabetag	EUR 2,80	EUR 4,55	EUR 5,74
Dividendenrendite	2,55%	1,49%	1,49%
Erwartete Volatilität	32,42%	29,13%	29,13%
Zinssatz	0,53%	0,30%	0,30%
Erwartete Laufzeit der Optionen	3,31 Jahre	3,09 Jahre	3,20 Jahre
Optionswert	36,22 Cent	71,75 Cent	89,22 Cent

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 15.000 Optionen (VJ: 270.000 Optionen) betreffend das Aktienoptionsprogramm 2014 und 47.000 Optionen (VJ: 436.833 Optionen) betreffend das Aktienoptionsprogramm 2015 sowie 108.000 Optionen (VJ: 0 Optionen) betreffend das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) ausgeübt. Zum 31. Dezember 2017 betragen die ausstehenden Rechte für das Aktienoptionsprogramm 2014 insgesamt 90.000 (VJ: 105.000), für das Aktienoptionsprogramm 2015 insgesamt 47.000 (VJ: 94.000) und für das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) insgesamt 370.000 (VJ: 478.000). Im Geschäftsjahr 2017 beträgt der in den Personalkosten erfasste Aufwand für die Aktienoptionsprogramme EUR 160.294,00 (VJ: TEUR 498).

7. Sonstige Rückstellungen

2017 in EUR	Stand am 01.01.2017	Stand zum 31.12.2017
Mietrückstellung	0,00	2.858.276,66
austro mechana / Urheberrechtsabgabe	0,00	2.800.000,00
Drohverluste	0,00	797.969,00
Garantierückstellungen	102.238,75	458.020,46
Noch nicht konsumierte Urlaube	284.025,18	308.398,78
Prozesskosten	0,00	300.000,00
Variable Gehaltsanteile	121.810,03	220.308,05
noch nicht erhaltene Eingangsrechnungen	37.884,90	210.031,63
Prüfungsaufwand	95.360,00	129.986,00
Jubiläumsgeld	126.160,79	120.670,11
Rechts-, und Beratungsaufwand	33.193,00	97.000,00
Boni	40.648,89	64.190,68
Überstunden	81.160,55	57.128,14
Telefonkosten	0,00	5.609,00
Übrige	149.484,68	140.781,42
SUMME	1.071.966,77	8.568.369,93

8. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar.

2017 in EUR	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr und weniger als 5 Jahre	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
Anleihen	15.000.000,00	15.000.000,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83.018.986,26	14.915.946,04	68.103.040,22	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.690.118,19	8.690.118,19	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.209.070,20	2.109.070,20	1.100.000,00	0,00
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>1.277.924,41</i>	<i>1.277.924,41</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Finanzierung</i>	<i>1.931.145,79</i>	<i>831.145,79</i>	<i>1.100.000,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige Verbindlichkeiten	17.152.377,84	7.971.267,81	4.656.498,78	4.524.611,25
<i>davon aus Steuern</i>	<i>199.391,15</i>	<i>199.391,15</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>267.167,63</i>	<i>267.167,63</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe Verbindlichkeiten	127.070.552,49	48.686.402,24	73.859.539,00	4.524.611,25

2016 in EUR	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr und weniger als 5 Jahre	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
Anleihen	15.000.000,00	0,00	15.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.370.888,57	5.761.436,13	38.609.452,44	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.290.024,51	9.290.024,51	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.857.661,85	2.857.661,85	0,00	0,00
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>757.661,85</i>	<i>757.661,85</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon aus Finanzierung</i>	<i>2.100.000,00</i>	<i>2.100.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige Verbindlichkeiten	30.635.877,11	3.588.502,52	25.934.330,57	1.113.044,02
<i>davon aus Steuern</i>	<i>137.195,07</i>	<i>137.195,07</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>210.117,11</i>	<i>210.117,11</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe Verbindlichkeiten	102.154.452,04	21.497.625,01	79.543.783,01	1.113.044,02

Anleihe

Die S&T AG hat im Mai 2013 eine Unternehmensanleihe über EUR 15.000.000,00 emittiert (WKN: A1HJLL). Die Unternehmensanleihe hat eine Laufzeit bis 22.05.2018 und eine jährliche Verzinsung von 7,25%. Die Zinszahlung erfolgt jährlich zum 22.05. des Jahres.

Gegebene Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Kreditvertrag über EUR 45.000.000,00 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich und der Raiffeisen Bank International AG zum Zwecke der Refinanzierung des Anteilskaufs sowie der Kosten der Verschmelzung der Kontron AG, Deutschland geschlossen. Der Kredit ist zu 50% mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert. Auf Basis vierteljährlicher Tilgungen ist die Kreditlinie bis 31.03.2022 rückzahlbar. Per Stichtag haftet ein Saldo von EUR 42.500.000,00 (VJ: TEUR 0) aus.

Die Finanzierungslinie bei BAWAG mit einer Laufzeit bis 30.06.2021 haftet mit EUR 30.000.000,00 (VJ: TEUR 30.000) aus. Diese Kreditlinie ist mit Pfandrechten zugunsten der BAWAG in Höhe von EUR 3.500.000,00 und EUR 2.000.000,00 ob des Baurechtswohnungseigentum Industriezeile 35, 4020 Linz, und zwei Blankowechsel samt Wechselverpflichtungserklärungen besichert.

Die im Rahmen der Refinanzierung des Beteiligungserwerbes GADA (Rumänien) aufgenommene Kreditlinie ist mit Wechselbürgschaftszusage der Republik Österreich behaftet und zeigt per Stichtag einen Saldo von EUR 1.875.000,00 aus (VJ: TEUR 2.625).

Für ein Investitionsdarlehen über EUR 2.333.333,35 (VJ: TEUR 3.000), welches zur Refinanzierung „Erwerb Affair O.O.O. - Russland“ aufgenommen wurde, sind zur Sicherstellung die Verpfändung der Geschäftsanteile der russischen Gesellschaft und zwei Blankowechsel samt Wechselverpflichtungserklärungen angeboten. Diese Finanzierungslinie ist überdies mit einer G4 Garantie abgesichert.

Für die Finanzierung von Zukäufen an Geschäftsanteilen S&T Serbien, S&T Moldawien und Roding Embedded GmbH wurde in 2015 ein Investitionskredit mit Wechselbürgschaftszusage der Republik Österreich inkl. einer erteilten Refinanzierungszusage der Österreichischen Kontrollbank AG im Exportfinanzierungsverfahren aufgenommen, welches per Stichtag mit insgesamt EUR 2.368.421,10 aushaftet (VJ: TEUR 3.421).

Im Zuge von 3 bewilligten Forschungsprojekten haften per Stichtag insgesamt Darlehen in Höhe von EUR 2.001.098,00 aus (VJ: TEUR 2.257). Diese Kredite sind mit Bürgschaft der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH unterlegt.

Ein kurzfristiger Finanzierungsrahmen von EUR 2.000.000,00 ist mit Geschäftsanteilen der computer betting company gmbh und Blankowechsel samt Wechselverpflichtungserklärungen besichert. Die Kreditlinie ist zum Stichtag mit EUR 0,00 genutzt (Vj: TEUR 0)

Zur Sicherstellung von Kreditlinien, Haftungen und Garantien waren per Stichtag 31.12.2017 seitens der Gesellschaft Guthaben in Höhe von EUR 1.538.708,90 verpfändet (VJ: TEUR 2.802). Restliche Kredite und Finanzierungsrahmen werden von den Banken blanko gewährt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" resultieren die wesentlichen Beträge aus Kaufpreisverbindlichkeiten, Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing und der UST-Zahllast. Das im Vorjahr von der Augusta Holding AG gewährte Darlehen wurde in 2017 vollständig zurückbezahlt (VJ: TEUR 20.173).

Es sind Aufwendungen in Höhe von EUR 1.473.964,35 (VJ: TEUR 1.772) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

9. Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß § 237 (1) Z 2 UGB gliedern sich wie folgt:

	2017 in EUR	2016 in TEUR
Haftungen / Garantien	0,00	0,00
Haftungen / Garantien für verbundene Unternehmen	134.471.593,88	30.807.630,68
<i>davon zugunsten Kreditinstituten</i>	<i>46.756.949,70</i>	<i>18.664.875,30</i>
	134.471.593,88	30.807.630,68

Mit Vertrag vom 27.12.2016 wurde zwischen der Raiffeisen Factor Bank AG, der Raiffeisen Bank International AG und den Tochterunternehmen S&T CZ s.r.o., S&T Plus s.r.o., S&T Hrvatska d.o.o., S&T Slovenija d.d., S&T Slovakia s.r.o. ein Factoring Agreement geschlossen. Die S&T AG hat für diese Finanzierungslinie die Garantie übernommen. Aufgrund erfolgter Ausnutzungen per Stichtag 31.12.2017 ist daher in Summe eine Garantie für verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 3.587.610,65 (VJ: TEUR 3.654) auszuweisen.

Mit Vertrag vom 21.12.2017 wurde zwischen der Raiffeisen Bank International AG und der Kontron Amerika, Incorporated ein US Receivables Purchase Agreement geschlossen. Die S&T AG hat hierfür eine Garantie übernommen. Aufgrund erfolgter Ausnutzungen per Stichtag 31.12.2017 ist daher in Summe die Garantie für verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 8.663.482,57 (VJ: TEUR 0) auszuweisen.

Die Gesellschaft haftet weiter für Finanzierungen im Rahmen von Factoring diverser österreichischer und deutscher Tochtergesellschaften gegenüber der Raiffeisen Factor Bank, Wien, per Stichtag 31.12.2017 in Höhe von EUR 6.572.224,47 (VJ: TEUR 2.481).

Am 28.11.2016 hat die S&T AG eine Patronatserklärung zu Gunsten der Kontron AG über EUR 20.000.000,00 (VJ: TEUR 0) mit einer Laufzeit bis 31.12.2018 abgegeben. Die S&T AG verpflichtet sich darin zum Zweck der Abwendung einer Finanzierungs- und/oder Liquiditätslücke bei der Kontron AG dafür Sorge zu tragen, dass die Kontron AG so geleitet und finanziell ausgestattet wird, dass sie stets in der Lage ist, ihre gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Kontron AG hat am 17.02.2017 ihren Anspruch aus der Patronatserklärung für einen Betrag in Höhe von EUR 15.800.000,00 abgerufen. Die S&T AG ist dieser Verpflichtung nachgekommen, indem sie insgesamt 5.568.302 junge Aktien aus dem genehmigten Kapital der Kontron AG gezeichnet hat. Der nach Berücksichtigung der Kapitalerhöhung verbleibende Restbetrag für die Verpflichtung aus der Patronatserklärung liegt zum 31.12.2017 bei EUR 3.183.731,00 (VJ: TEUR 4.000) und ist weiterhin in den „Haftungen / Garantien für verbundene Unternehmen“ enthalten. Eine Inanspruchnahme ist aus derzeitiger Sicht zwar nicht wahrscheinlich, jedoch auch nicht gänzlich ausgeschlossen.

Mit Vertrag vom 02.05.2017 wurde gegenüber der S&T Deutschland Holding AG (nunmehr Kontron S&T AG) eine Patronatserklärung über EUR 45.000.000,00 (VJ: TEUR 0) abgeben. Diese Verpflichtung gilt bis alle Abfindungs- und Nachbesserungsansprüche der Kontron AG-Aktionäre erfüllt sind, wobei es im Ermessen der S&T AG liegt, ob eine entsprechende Finanzierung in Fremdkapital oder Eigenkapital bei der Kontron S&T AG erfolgt. In Ergänzung vom 20.07.2017 verpflichtet sich die S&T AG sicherzustellen, dass die Kontron S&T AG in der Weise geleitet und ausgestattet wird, dass sie für das Geschäftsjahr 2017 in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern fristgemäß nachzukommen. Insofern erstreckt sich die Patronatserklärung auch darauf, dass damit § 264 Abs. 3 Nr. 2 HGB erfüllt wird.

Mit Vertrag vom 6.9.2017 wurde eine Patronatserklärung für die Tochtergesellschaft S&T Services GmbH, Wien zugunsten der easyleasing GmbH, Wien, zur Absicherung von Leasingfinanzierungen abgegeben. Per Stichtag 31.12.2017 ist daher in Summe in Höhe von EUR 2.873.990,57 (VJ: TEUR 0) auszuweisen.

Mit Vertrag vom 21.12.2017 wurde gegenüber der YEE TSL, Malaysia eine Patronatserklärung dahingehend abgegeben, dass die S&T AG ihre mittelbare Tochtergesellschaft Kontron Asia Pacific Design Sdn Bhd finanziell so ausstatten wird, dass diese ihre den Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ist daher hier eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von EUR 16.432.085,00 (VJ: TEUR 0) auszuweisen.

Für eine Kreditlinie der IBC Logistics GmbH, Linz, wurde seitens der S&T AG eine Garantie in Höhe von EUR 699.983,89 übernommen (VJ: TEUR 2.000).

10. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Der Gesamtbetrag der aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gliedert sich wie folgt:

	2017 in EUR	2016 in EUR
Mietverpflichtungen (bis 1 Jahr)	631.166,80	488.092,55
Mietverpflichtungen (für die nächsten 5 Jahre)	2.659.898,01	2.587.320,05

11. Angaben zu in der Bilanz ausgewiesenen, konzernintern erworbenen, immateriellen Vermögensgegenständen gemäß § 238 (1) Z19

Die Zugänge von konzernintern erworbenen, immateriellen Vermögensgegenständen betrug im Geschäftsjahr EUR 256.577,79 (VJ: TEUR 165).

12. Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 (1) UGB

- a) Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 1 UGB
Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft keine Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten (VJ: TEUR 0).
- b) Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 2 UGB
Zum Bilanzstichtag bestehen wie auch im Vorjahr keine Finanzanlagen, die über dem Marktwert bewertet wurden.

III. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Entwicklung der Umsatzerlöse	2017 in EUR	2016 in EUR	Veränderung in EUR	%
Inland	57.344.404,94	51.173.278,72	6.171.126,22	12,1%
<i>Skonto Inland</i>	<i>-84.382,02</i>	<i>-69.085,61</i>	<i>-15.296,41</i>	<i>22,1%</i>
Ausland	15.455.337,97	20.089.700,46	-4.634.362,49	-23,1%
<i>Skonto Ausland</i>	<i>-89,31</i>	<i>-988,67</i>	<i>899,36</i>	<i>-91,0%</i>
	72.715.271,58	71.192.904,90	1.522.366,68	2,1%

Entwicklung nach Tätigkeitsbereichen	2017 in EUR	2016 in EUR	Veränderung in EUR	%
Hardware	50.501.217,33	52.991.550,44	-2.490.333,11	-4,7%
Service	22.214.054,25	18.201.354,46	4.012.699,79	22,0%
	72.715.271,58	71.192.904,90	1.522.366,68	2,1%

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die übrigen, unter den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Beträge, resultieren im Wesentlichen aus Erträgen von Anlageabgängen, Auflösung von Rückstellungen bzw. Schadenersatzleistungen, sowie Forschungsförderungen.

3. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen setzten sich wie folgt zusammen:

	2017 in EUR	2016 in EUR
Aufwendungen für Abfertigungen	90.307,16	250.145,48
Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	128.276,23	89.696,54
Gesamt	218.583,39	339.842,02

Der Pensionsaufwand in den Aufwendungen für Zusagen, für welche eine Rückstellung (oder eine Forderung) angesetzt ist, sowie die Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, gliedern sich wie folgt auf:

	2017 in EUR	2016 in EUR
Pensionsaufwand für Rückstellung / Forderung	0,00	17.727,07
Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind	10.478,96	11.433,19
Gesamt	10.478,96	29.160,26

In den Posten Löhne und Gehälter sind nachfolgende Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen der Jubiläumsgelder enthalten:

	2017 in EUR	2016 in EUR
Aufwendungen aus Jubiläumsgelder	9.050,92	5.786,73
Erträge aus Jubiläumsgelder	0,00	0,00

Die Änderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind unter der Position „Löhne und Gehälter“ (5.a. der GuV) ausgewiesen. Die Rückstellungen für Abfertigungen sind unter der Position „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen (5.aa. der GuV)“ ausgewiesen. Die im Finanzergebnis erfassten Beträge stellen sich wie folgt dar:

	2017 in EUR	2016 in EUR
Zinsen für Pensionen	0,00	0,00
Zinsen für Jubiläumsgelder (Rückstellung)	2.173,36	2.669,43
Zinsen für Abfertigungen (Rückstellung)	28.365,13	34.009,76

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 in EUR	2016 in EUR
Marketing / Werbeaufwand / Investor Relations	3.180.026,08	963.844,54
Lizenzgebühren	3.035.441,42	372.272,31
Rechts- und Beratungsaufwand / Consulting	2.920.232,42	1.797.879,68
Mietaufwand	910.459,98	647.678,74
KFZ-Aufwand	774.813,17	674.994,22
Aufwendungen für gestelltes Personal	488.001,52	42.558,89
Schadensfälle / Garantie- und Gewährleistungsaufwendungen	484.912,10	289.837,45
Versicherungen	442.721,27	371.911,98
Transportaufwand	355.191,60	431.131,96
Spesen des Geldverkehrs	301.594,97	389.063,80
Post und Telekommunikation	260.150,33	308.724,13
Reise- und Fahrtaufwand	204.950,15	242.426,91
Instandhaltung	179.784,22	111.341,09
Büro- und Verwaltungsaufwand	151.813,68	68.998,08
Abschreibungen / Wertberichtigungen von Forderungen	182.844,03	2.152.659,37
Aus- und Weiterbildung	93.432,04	78.670,65
Aufwendung für Entsorgung	31.907,16	43.252,33
Verluste aus Anlagenabgängen	11.763,97	45.611,34
Währungsdifferenzen	-32.591,70	60.413,94
Sonstige Aufwendungen	701.512,62	312.261,87
	14.678.961,03	9.405.533,28

Unter der Position „Marketing / Werbeaufwand / Investor Relations“ ist im Geschäftsjahr ein einmaliger Betrag von € 1.983.480,03 (VJ: TEUR 0) enthalten, welcher sich mit einem erfolgsabhängigen Honorar an Hauck & Aufhäuser für die durchgeführte Barkapitalerhöhung erklären lässt.

Bedingt durch die gerichtsanhängigen Rechtsstreitigkeiten mit austro mechana und eines daraus resultierenden möglichen Zahlungsrisikos für die Speichermedienvergütung sowie Prozess- und Rechtsberatungskosten wurde im Geschäftsjahr eine Rückstellung in Höhe von € 2.800.000,00 (VJ: TEUR 0) gebildet. Diese Dotierung ist in der Position „Lizenzgebühren“ ausgewiesen.

5. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen teilen sich nach nationalen und ausländischen Beteiligungen im Geschäftsjahr wie folgt auf:

	2017 in EUR	2016 in EUR
Nationale Beteiligungen	3.000.000,00	4.000.000,00
Ausländische Beteiligungen	2.676.740,26	1.569.896,75

6. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag resultieren überwiegend aus einem Steuerertrag aus positiven Steuerumlagen aus der Gruppenbesteuerung in Höhe von EUR 246.148,90 (VJ: TEUR 586). Der tatsächliche Steueraufwand des Gruppenträgers beträgt EUR 66.292,79 (VJ: TEUR 105).

Gruppenbesteuerung

Die S&T AG, Linz, als Gruppenträger bildet mit der SecureGUARD GmbH, Linz, der XTRO IT Solutions GmbH, Linz, der computer betting company gmbh, Leonding, der S&T Beteiligungsverwaltungs GmbH, Linz, der S&T Smart Energy GmbH, Linz, der NES OE Vertriebs-GmbH, Linz, und der "STS"-Sportwetten Gesellschaft m.b.H., Leonding, als Gruppenmitglieder eine Unternehmensgruppe iSd § 9 KStG. Die Steuerumlagevereinbarung besteht grundsätzlich in der Belastungsmethode mit der Vereinbarung des Schlussausgleichs über in der Gruppe noch nicht verwendete Verlustvorträge.

Am 22.12.2010 wurde dieser Gruppenvertrag mit Wirksamkeit ab 1.1.2010 unter Aufteilung des Steuervorteils im Verhältnis 40 % für Gruppenmitglieder SecureGUARD GmbH, Linz, XTRO IT Solutions GmbH, Linz und zu 60% für die S&T AG (vormals Quanmax AG) abgeschlossen. Am 9.5.2011 wurde ein Gruppenvertrag mit der computer betting company gmbh (Wirksamkeit seit 1.1.2011) und mit der "STS"-Sportwetten Gesellschaft m.b.H. (Wirksamkeit seit 1.1.2012) unter Aufteilung des Steuervorteils im Verhältnis 40% für die Gruppenmitglieder und zu 60% für die S&T AG (vormals Quanmax AG) abgeschlossen. Dies entspricht einer Steuerumlage von iHv 15 % des positiven steuerlichen Ergebnisses der Gruppenmitglieder.

Mit Vereinbarung vom 14.12.2015 sind die Gesellschaften XTRO IT Solutions GmbH, S&T Beteiligungsverwaltungs GmbH und S&T Smart Energy GmbH in die steuerliche Gruppe als beitretende Gruppenmitglieder unter Zustimmung der bestehenden Gruppenmitglieder in den bestehenden S&T-Gruppenvertrag vom 22.12.2010 mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2015 eingetreten.

Mit Vereinbarung vom 30.06.2016 ist die Gesellschaft NES OE Vertriebs-GmbH als beitretendes Gruppenmitglied unter Zustimmung der bestehenden Gruppenmitglieder in die steuerliche Gruppe aufgenommen worden. Abweichend von § 3 (1) und § 3 (6) des bestehenden S&T-Gruppenvertrages ist auf Grund der Beteiligungsverhältnisse vereinbart, dass die NES OE Vertriebs- GmbH im Fall des Erzielens eines steuerpflichtigen Gewinnes – unabhängig vom Vorliegen von steuerlichen Verlustvorträgen auf Ebene des Gruppenträgers – keine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten hat. Abweichend vom § 7 (3) ist hinsichtlich der Berechnung jener Ausgleichszahlung, die der NES OE Vertriebs- GmbH bei Beendigung des Steuerausgleichsvertrages künftig allenfalls zustehen könnte, vereinbart, dass die noch nicht verrechneten Verluste mit dem im Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages geltenden Körperschaftssteuersatz zu multiplizieren sind und der sich daraus ergebende Betrag der NES OE Vertriebs- GmbH als Ausgleichzahlung zusteht.

Mit Vereinbarung vom 05.12.2017 ist die Gesellschaft S&T Electronics and Payments Systems GmbH in die steuerliche Gruppe als beitretendes Gruppenmitglied unter Zustimmung der bestehenden Gruppenmitglieder in den bestehenden S&T-Gruppenvertrag vom 22.12.2010 mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2017 eingetreten.

Die Steuerumlagen, die im Posten "Steuern vom Einkommen und Ertrag" ausgewiesen werden, betragen:

Steuerumlagen	2017 in EUR	2016 in EUR
SecureGUARD GmbH	0,00	0,00
S&T Technologies GmbH	0,00	0,00
computer betting company gmbh	265.443,02	437.171,67
"STS"-Sportwetten GmbH	3.943,78	2.312,49
S&T Security Appliances GmbH	0,00	108.061,16
S&T Beteiligungsverwaltungs GmbH	0,00	0,00
S&T Smart Energy GmbH	-23.237,90	38.340,98
S&T SME Distribution GmbH	0,00	0,00
S&T Electronics and Payment Systems GmbH	0,00	0,00
	246.148,90	585.886,30

Die S&T Security Appliances GmbH und die S&T Beteiligungsverwaltungs GmbH wurden in die S&T Technologies GmbH rückwirkend per 1.1.2017 verschmolzen. Die NES OE Vertriebs- GmbH wurde in S&T SME Distribution GmbH umbenannt. Die S&T Electronics and Payment Systems GmbH ist seit 1.1.2017 neues Gruppenmitglied. Aufgrund der Betriebsprüfung kam es bei der S&T Smart Energy GmbH zu einer Steuerkorrektur, wodurch in 2017 auf Ebene des Gruppenträgers eine Gutschrift an das Gruppenmitglied auszustellen war.

Zu Ausführungen betreffend latenten Steuern siehe Punkt II.3.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen des S&T Konzerns. Auf der Hauptversammlung der S&T AG am 27. Juni 2017 wurden 3 der Ennoconn Corporation, 6F., No.10, Jiankang Rd., Zhonghe Dist., New Taipei City 235, Taiwan (R.O.C.), zuzurechnende Personen in den aus 5 Personen bestehenden Aufsichtsrat der S&T AG gewählt, sodass der S&T Konzern in deren Konzernabschluss seit 30. Juni 2017 auf Basis von de-facto Kontrolle vollkonsolidiert wird.

Mit den Tochtergesellschaften bestehen neben den Liefer- und Leistungsbeziehungen auch Finanzbeziehungen aus der Gewährung von Finanzkrediten.

1. Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2017	2016
Arbeiter	4	7
Angestellte	163	168
Gesamt	167	175

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer umfasst keine geringfügig Beschäftigten und keine karenzierten Mitarbeiter.

Die Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12.2017 beträgt 178 (VJ: 157) Arbeitnehmer.

2. Aufwendungen Abschlussprüfer

Die Kosten für den Abschlussprüfer Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen Abschlussprüfer	2017 in EUR	2016 in EUR
Abschlussprüfung (Einzel- und Konzernabschluss)	417.122,04	125.900,00
sonstige Leistungen	217.822,53	21.400,00
Gesamtaufwendungen	634.944,57	147.300,00

3. Angaben über Organe und leitende Angestellte betreffend Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten, Vorschüsse, Kredite und Haftungen sowie Angaben zu Aktienoptionsprogramm der S&T AG für die Organe und leitende Angestellte

Die von den Mitgliedern des Vorstands bezogenen bzw. erbrachten Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2017, die gewährten Vorschüsse und Kredite, sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Vorstand	2017 in EUR	2016 in EUR
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	14.246,18	5.439,85
Forderungen an Vorstand	14.001,03	414,88

Im Vorjahr hat die Gesellschaft gegenüber den Vorständen Forderungen in Höhe von EUR 2.080.165,15 aus noch nicht einbezahlten Beträgen ausgewiesenen (ausgeübte Aktienoptionen AOP 2014 und 2015, wobei diese Aktien zum Stichtag noch nicht registriert und somit auch noch nicht zum Handel zugelassen waren). Die fristgerechte und vereinbarte Bezahlung erfolgte in 2017. Zum Stichtag 31.12.2017 sind keine diesbezüglichen Forderungen gegenüber dem Vorstand aus Aktienoptionsprogrammen aushaftend.

Es bestanden im Geschäftsjahr 2017 bzw. per 31.12.2017 wie auch im Vorjahr keine von Mitgliedern des Aufsichtsrates bezogene bzw. erbrachte Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten, gewährte Vorschüsse und Kredite, sowie zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates bzw. deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr keine Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art geleistet (VJ: TEUR 0).

Die Bezüge des Vorstandes stellen sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt dar:

Vorstandsbezüge	2017 in EUR	2016 in EUR
Fixer Bezug	745.286,73	510.500,00
Variabler Bezug	100.285,68	50.000,00
Gesamtbezüge	845.572,41	560.500,00
<i>davon von verbundenen Unternehmen</i>	<i>57.559,33</i>	<i>0,00</i>

Zur anteilsbasierten Vergütung und den geldwerten Vorteilen aus den ausgeübten Aktienoptionen verweisen wir auf die nachfolgenden Tabellen zum Aktienoptionsprogramm.

Die Vergütungen des Aufsichtsrates stellen sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt dar:

Aufsichtsratsvergütungen	2017 in EUR	2016 in EUR
Gesamtvergütungen	84.110,59	58.000,00

In den nachfolgenden Tabellen wird das Aktienoptionsprogramm (AOP) für Vorstand und leitende Angestellte gemäß § 239 Abs. 1 Z 5 a) bis c) UGB näher dargestellt:

Mitglied des Vorstandes / Dipl. Ing. Hannes Niederhauser			
	AOP 2014	AOP 2015	AOP 2015 (Tranche 2016)
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	80.000	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2017 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2016 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der beziehbaren Aktien 2017	80.000	0	0
Anzahl der beziehbaren Aktien 2016	80.000	0	0
Ausübungspreis	3,22	0,00	0,00
Anzahl in 2017 ausgeübter Optionen	0	0	0
Anzahl in 2016 ausgeübter Optionen	0	0	0
Sperrfrist	-	-	-

Mitglied des Vorstandes / Michael Jeske			
	AOP 2014	AOP 2015	AOP 2015 (Tranche 2016)
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	80.000	150.000	160.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2017 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2016 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	160.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2017	0	0	160.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2016	0	0	160.000
Ausübungspreis	3,22	4,55	5,74
Anzahl in 2017 ausgeübter Optionen	0	0	0
Anzahl in 2016 ausgeübter Optionen	80.000	150.000	-
Sperrfrist	-	-	07.03.2018

Mitglied des Vorstandes / MMag. Richard Neuwirth			
	AOP 2014	AOP 2015	AOP 2015 (Tranche 2016)
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	80.000	150.000	150.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2017 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2016 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	150.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2017	0	0	150.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2016	0	0	150.000
Ausübungspreis	3,22	4,55	5,74
Anzahl in 2017 ausgeübter Optionen	0	0	0
Anzahl in 2016 ausgeübter Optionen	80.000	150.000	0
Sperrfrist	-	-	07.03.2018

Mitglied des Vorstandes / Dr. Peter Sturz			
	AOP 2014	AOP 2015	AOP 2015 (Tranche 2016)
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	50.000	33.333	30.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2017 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2016 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	30.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2017	0	0	30.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2016	0	0	30.000
Ausübungspreis	3,22	4,55	5,74
Anzahl in 2017 ausgeübter Optionen	0	0	0
Anzahl in 2016 ausgeübter Optionen	25.000	33.333	0
Sperrfrist	-	-	-

Mitglied des Vorstandes / Carlos Manuel Nogueira Queiroz (seit 21.08.2017)			
	AOP 2014	AOP 2015	AOP 2015 (Tranche 2016)
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	0	10.000	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2017 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2016 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	-
Anzahl der beziehbaren Aktien 2017	0	0	0
Anzahl der beziehbaren Aktien 2016	0	0	0
Ausübungspreis	3,22	4,55	5,74
Anzahl in 2017 ausgeübter Optionen	0	0	0
Anzahl in 2016 ausgeübter Optionen	0	10.000	0
Sperrfrist	-	-	-

Leitende Angestellte			
	AOP 2014	AOP 2015	AOP 2015 (Tranche 2016)
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	130.000	187.500	138.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2017 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2016 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	138.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2017	10.000	47.000	30.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2016	25.000	94.000	138.000
Ausübungspreis	3,22	4,55	5,74
Anzahl in 2017 ausgeübter Optionen	15.000	47.000	108.000
Anzahl in 2016 ausgeübter Optionen	85.000	93.500	0
Sperrfrist	-	-	-

Arbeitnehmer der S&T AG sind im Aktienoptionsprogramm nicht enthalten.

2017	Schätzwert der beziehbaren Optionen zum Bilanzstichtag	Wert der im Geschäftsjahr ausgeübten Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Ausübung
Dipl. Ing. Hannes Niederhauser	257.600,00	0,00
Michael Jeske	515.200,00	0,00
MMag. Richard Neuwirth	483.000,00	0,00
Dr. Peter Sturz	96.600,00	0,00
Carlos Manuel Nogueira Queiroz	0,00	0,00
Leitende Angestellte	280.140,00	1.954.680,00

2016	Schätzwert der beziehba- ren Optionen zum Bilanz- stichtag	Wert der im Geschäftsjahr ausgeübten Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Ausübung
Dipl. Ing. Hannes Niederhauser	257.600,00	0,00
Michael Jeske	515.200,00	1.060.900,00
MMag. Richard Neuwirth	483.000,00	1.060.900,00
Dr. Peter Sturz	96.600,00	275.331,95
Carlos Manuel Nogueira Queiroz	0,00	41.500,00
Leitende Angestellte	827.540,00	853.825,00

Herr Carlos Manuel Nogueira Queiroz ist seit 21.08.2017 Vorstand der AG

Er war im VJ unter Leitende Angestellte subsummiert

4. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen:

Im Geschäftsjahr wurden folgende Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer getätigt:

Aufwendungen für Abfertigungen	2017 in EUR	2016 in EUR
Vorstand	0,00	0,00
Leitende Angestellte	0,00	0,00
Andere Arbeitnehmer	90.307,16	250.145,48
Gesamt	90.307,16	250.145,48

Aufwendungen für Pensionen	2017 in EUR	2016 in EUR
Vorstand	0,00	0,00
Leitende Angestellte	0,00	0,00
Andere Arbeitnehmer	10.478,96	29.160,26
Gesamt	10.478,96	29.160,26

5. Nachtragsbericht - Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Auftragslage und bisherige wirtschaftliche Entwicklung in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2018 liegen im Bereich der Erwartungen.

Nachstehende wesentliche Ereignisse traten nach dem Bilanzstichtag auf:

- Die Kontron S&T AG hat aus diversen Verträgen mit verbundenen Unternehmen einen Überhang an Verbindlichkeiten. Aus diesem Grund gab die S&T AG per 8. Februar 2018 eine harte Patronatserklärung mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 ab, sodass die Kontron S&T AG stets ihren Verpflichtungen gegenüber den verbundenen Unternehmen als auch gegenüber Dritten nachkommen kann und erklärte zusätzlich einen Rangrücktritt ihrer Forderungen und etwaigen Zinsansprüche.
- Auf Basis des negativen Eigenkapitals der S&T Services GmbH per 31. Dezember 2017 gab die S&T AG am 14. März 2018 eine harte Patronatserklärung zu Gunsten der S&T Services GmbH ab, die betragsmäßig unbeschränkt, zeitlich mit 31. Dezember 2019 befristet ist.
- Die S&T AG hat durch mehrere Aktienkaufverträge seit dem Bilanzstichtag Aktien an der Kontron S&T AG erworben, sodass zum heutigen Tage die Beteiligung der S&T AG an der Kontron S&T AG – unter Abzug der seitens der Kontron S&T AG gehaltenen eigenen Aktien gemäß § 327 a Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Satz 2 des dt. Aktiengesetzes – die Schwelle von 95% überschritten hat.

6. Vorschlag Ergebnisverwendung

Der Vorstand wird auf der nächsten Hauptversammlung am 4. Juni 2018 den Aktionären vorschlagen, dass vom Bilanzgewinn in Höhe von EUR 34.386.626,83 ein Wert von 0,13 Cent pro Aktie, somit EUR 8.247.510,96, ausgeschüttet wird und der verbleibende Bilanzgewinn auf neue Rechnung vortragen wird.

7. Organe der Gesellschaft

Vorstand
Dipl. Ing. Hannes Niederhauser, CEO (Vorsitzender)
MMag. Richard Neuwirth, CFO (Stellvertreter Vorsitzender)
Dr. Peter Sturz, COO
Michael Jeske, COO
Carlos Manuel Nogueira Queiroz, COO (seit 21.08.2017)

Aufsichtsrat
Dr. Erhard F. Grossnigg, Vorsitzender
Mag. Bernhard Chwatal
Dipl. Ing. Matthias Ehrlich (bis 27.06.2017)
Hui-Feng Wu (seit 27.06.2017)
Fu-Chuan Chu (seit 27.06.2017)
Hsi-Chung Tsao (seit 27.06.2017)

8. Bilanzzeit

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Linz, am 27. März 2018

.....

Dipl. Ing. Hannes Niederhauser eh

.....

Michael Jeske eh

.....

Carlos Manuel Nogueira Queiroz eh

.....

MMag. Richard Neuwirth eh

.....

Dr. Peter Sturz eh

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Abschreibung laufendes Jahr EUR	Abgänge EUR	Zuschreibung laufendes Jahr EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitet Lizenzen	5.528.545	261.234	413.547	5.376.231	201.694	396.400	-	4.887.346	446.492
Software und Technologien	642.729	31.329	173.873	500.185	67.017	173.873	-	335.671	200.202
Kundenstock und Lizenzen	2.876.923	-	-	2.876.923	277.972	-	-	1.945.255	1.209.641
Marken	-	-	-	-	-	-	-	931.668	-
2. Firmenwert	6.678.183	-	-	6.678.183	665.131	-	-	4.565.837	2.777.477
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.726.380	292.563	587.420	15.431.522	1.211.815	570.273	-	11.734.109	4.633.812
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund (hiervon Grundwert)	7.022.467	152.026	138.485	7.036.008	253.385	127.854	-	1.814.058	5.333.940
	247.372	-	-	247.372	-	-	-	247.372	247.372
2. Technische Anlagen und Maschinen	301.637	-	151.521	150.116	14.210	151.521	-	130.063	34.264
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.167.094	310.595	341.926	2.135.763	224.836	337.736	-	1.579.722	474.470
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	26.050	-	26.050	-	-	-	-	-	26.050
5. geringwertige Vermögensgegenstände	-	47.342	47.342	-	47.342	47.342	-	-	-
Sachanlagen	9.517.248	509.963	705.324	9.321.887	539.773	664.453	-	3.523.843	5.868.724
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	180.075.795	132.140.499	1.536.740	310.679.554	-	-	13.044.676	3.763.818	170.794.937
2. Beteiligungen	165.000	280.000	-	445.000	-	-	-	445.000	165.000
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	200.000	-	-	200.000	-	-	-	200.000	200.000
Finanzanlagen	180.440.795	132.420.499	1.536.740	311.324.554	-	-	13.044.676	3.763.818	171.159.937
ANLAGEVERMÖGEN	205.684.423	133.223.025	2.829.484	336.077.963	1.751.588	1.234.726	13.044.676	11.494.134	181.662.473

S&T AG – Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und strategische Ausrichtung

Die Wirtschaft im Euroraum dürfte 2017 mit einem realen BIP-Wachstum von voraussichtlich 2,4% ihr stärkstes Wachstum seit zehn Jahren verzeichnen. Damit wurde die Prognose der Europäischen Kommission vom Frühjahr 2017 (1,7%) deutlich übertroffen. Auch in der EU insgesamt (EU-28) dürfte das Wirtschaftswachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 2,4% robuster ausgefallen sein als Anfang 2017 erwartet (1,9%). Im Heimatmarkt der S&T AG, Österreich, betrug die Wachstumsrate rund 3,1%. In Deutschland, dem mittlerweile größten Absatzmarkt der S&T Gruppe, wuchs die Wirtschaft laut Europäischer Kommission mit 2,2%. Die regionalen Differenzen, die im Vergleich zu den Vorjahren geringer ausfielen, zeigten darüber hinaus eine teilweise Trendwende. Insbesondere einige Länder im südlichen Osteuropa, wie beispielsweise Rumänien oder Bulgarien, konnten überproportional zulegen. Die weiterhin von der Europäischen Zentralbank verfolgte Geld- und Zinspolitik unterstützte das positive Investitionsverhalten der Unternehmen. Außerhalb der EU-28 Zone ist zu erwähnen, dass in den Ländern, in denen die Tochtergesellschaften der S&T AG agieren, z.B. USA oder Schweiz, im Vergleich zum Vorjahr stärkere Wachstumsraten von rund 2,2% bzw. 1,0% real zu verzeichnen waren. Die Volkswirtschaft in Russland entwickelte sich 2017 zwar positiver als in den Vorjahren, was unter anderem durch den steigenden Ölpreis getragen war. Dennoch bleibt durch die niedrige Bewertung des Rubel als auch die wieder aufflammende Diskussion um zusätzliche Sanktionen die Unsicherheit hoch.

Als wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres 2017 der S&T AG und der S&T Gruppe seien hervorgehoben:

- Der Einstieg der S&T Gruppe bei der Kontron AG und die Verschmelzung der Kontron AG auf die S&T Deutschland Holding AG: Nach dem Erwerb von 29,9% der Aktien an der Kontron AG Ende 2016 wurde die Beteiligung nach Gewährung des Sanierungsprivilegs durch die deutsche BaFin im April 2017 mittels einer zur Sicherung der Liquidität notwendigen Barkapitalerhöhung weiter erhöht. Nachdem die beiden Hauptversammlungen im Juni 2017 mit großer Mehrheit der Verschmelzung der Kontron AG auf die S&T Deutschland Holding AG zugestimmt haben, konnte diese im August 2017 rechtlich abgeschlossen werden. Daraufhin wurde die Börsennotierung der Kontron AG beendet. Im nachgelagerten Verfahren wurde den Aktionären der Kontron AG bzw. S&T Deutschland Holding AG seitens der S&T AG im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung das freiwillige Angebot unterbreitet, ihre Aktien gegen neue Aktien der S&T AG (im Tauschverhältnis 39:10 zuzüglich einer baren Zuzahlung von 15 Cent je neuer S&T-Aktie) einzulegen, sodass die Beteiligung der S&T AG an der Kontron S&T AG (vormals S&T Deutschland Holding AG) per 31. Dezember 2017 92,3% betrug.
- Der Abschluss des Einstieges der Ennoconn Corporation bei der S&T AG und der Start der operativen Kooperation mit der Ennoconn Corporation und Hon Hai Precision Ltd. („Foxconn“): Nachdem im Oktober 2016 zwei Tochtergesellschaften der börsennotierten Ennoconn Corporation, Taipei, Taiwan, 4.383.620 neue Aktien an der S&T AG gezeichnet hatten, wurde nach wettbewerbsrechtlicher Freigabe der Europäischen Kommission im Mai 2017 der Erwerb der Anteile von Altaktionären abgeschlossen, sodass die Ennoconn Gruppe per 31. Dezember 2017 mit 21,99% der größte Einzelaktionär der S&T AG ist. Darüber hinaus wurden unterschiedliche Initiativen im Bereich der Produktion bzw. Entwicklung zwischen S&T, Kontron, Ennoconn und Foxconn gestartet bzw. umgesetzt.

- Die erfolgreiche Platzierung einer Barkapitalerhöhung: Zur Refinanzierung des Erwerbes der Kontron, zur Rückführung der Anleihe über EUR 15 Mio. als auch zur Finanzierung des weiteren Wachstums wurde im November 2017 eine 10%ige Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechtes erfolgreich platziert. Der daraus generierte Bruttoemissionserlös betrug rund EUR 88 Mio.

Auf Basis der vorher beschriebenen Änderungen ist die Vergleichbarkeit der Zahlen zum Vorjahr bzw. zum 31. Dezember 2016, sowohl in der S&T AG als auch insbesondere in der S&T Gruppe, nur eingeschränkt möglich.

Der Umsatz der S&T Gruppe erhöhte sich von EUR 503,7 Mio. in 2016 auf 882,0 Mio. in 2017 signifikant, während sich der Umsatz in der S&T AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 annähernd auf dem Niveau des Vorjahres bewegte (2017: EUR 72,7 Mio.; 2016: EUR 71,2 Mio.). Gleiches gilt für die Profitabilität, die im Konzern wiederum anstieg, während sich das Betriebsergebnis der S&T AG von EUR -5,1 Mio. in 2016 auf EUR -10,5 Mio. in 2017 verschlechterte, was unter anderem auf Einmalaufwendungen als auch stark gestiegenen nicht-operative Aufwendungen im Zusammenhang mit der Holdingfunktion der S&T AG für die S&T Gruppe zurückzuführen ist. Die strategische Zielsetzung für die S&T AG bleibt dennoch unverändert: Die S&T AG mit ihren operativen Einheiten wird sich weiterhin auf IT-Dienstleistungen, insbesondere im Outsourcing- und Integrationsbereich, fokussieren und zukünftig auch den Vertrieb und die Implementierung von eigener Hard- und Softwaretechnologie aus der S&T Gruppe anbieten. In ihrer Funktion als Muttergesellschaft der S&T Gruppe wird die S&T AG die Weiterentwicklung des Portfolios an Eigentechologien und deren gruppenweite Vermarktung vorantreiben.

2. Strategische und operative Ausrichtung der S&T AG und der S&T Gruppe

Die S&T AG ist ein Anbieter von Industrie-4.0- und Internet-of-Things-Technologien und IT-Systemhaus mit Sitz in Linz, Österreich, und hauptsächlich aktiv in Kernmärkten der DACH-Region, Osteuropa und Nordamerika. Die S&T AG nimmt hierbei die Holdingfunktion für die S&T Gruppe ein und bietet direkt IT-Dienstleistungen am österreichischen Markt an. Die übrigen Länder werden durch Tochtergesellschaften abgedeckt. Die Strategie der S&T Gruppe ist, sich als Technologieanbieter und IT-Systemhaus, den Kunden- und Marktanforderungen sowie Entwicklungsinnovationen folgend, laufend aktuellen Trends anzupassen. Der Fokus liegt hierbei darauf, sich vermehrt auf die Entwicklung von Eigentechologien im Hard- und Softwarebereich zu konzentrieren, um somit im Produkt- und Serviceportfolio die Wertschöpfung zu erhöhen. Das Leistungsspektrum der S&T Gruppe gliederte sich in den Vorjahren in nachfolgende vier Geschäftssegmente:

- Services DACH
- Services EE (Eastern Europe)
- Appliances Security
- Appliances Smart Energy

Auf Grund der geänderten Portfolioschwerpunkte der S&T Gruppe, auch bedingt durch die Übernahme und Integration der Kontron AG, sowie der hierdurch erfolgten Erweiterung des Vorstandes der S&T AG wurden die Geschäftssegmente im Geschäftsjahr 2017 wie folgt angepasst:

- „IT Services“: dieses Segment beinhaltet die ehemaligen S&T Segmente „Services DACH“ und „Services EE“;
- „IoT Solutions“: hier sind die ehemaligen S&T Segmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ sowie Teile der Kontron Gruppe enthalten;
- „Embedded Systems“: dieses Segment wurde neu geschaffen und beinhaltet insbesondere die Tätigkeiten der Kontron Gruppe in Nordamerika.

Das Jahr 2017 war im Wesentlichen durch die Verschmelzung und die nachfolgende Integration der mit 1. Dezember 2016 erworbenen Kontron AG bzw. Kontron Gruppe in den S&T Konzern geprägt. Darüber hinaus wurden, um das Portfolio an Eigentechologien zu stärken und zugleich den Servicebereich auszubauen, im Geschäftsjahr 2017 auch weitere Investitionen zum Ausbau der Geschäftssegmente „IoT Solutions“ und „IT Services“ getätigt.

Das Leistungsspektrum der S&T Gruppe reicht nun von

- der Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hardware- und Software-Lösungen und IT-Dienstleistungen (Segment „IT Services“) über
- selbst entwickelten Hard- und Softwareprodukten und Lösungen für Internet-of-Things („IoT“) Anwendungen einschließlich der zugehörigen Implementierungs- und Betriebsdienstleistungen in den vertikalen Märkten industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Infotainment und Smart Energy (Segment „IoT Solutions“) bis hin zu
- der Entwicklung von Embedded-Hardwareprodukten sowie damit verbundenen Dienstleistungen im Transport-, Luftfahrt- und Kommunikationsbereich (Segment „Embedded Systems“).

Im Geschäftsjahr 2017 wurden in diesen drei Geschäftssegmenten Umsatzerlöse von EUR 882,0 Mio. (Vj.: EUR 503,7 Mio.) erzielt. Die S&T Gruppe zählt damit zu den namhaften Größen der Branche, insbesondere in Europa und Nordamerika.

Im **Geschäftssegment „IT Services“** wurden sämtliche Aktivitäten rund um IT-Dienstleistungen gebündelt und die beiden Segmente Services DACH und Services EE zusammengeführt. In diesem Segment ist auch die S&T AG enthalten. Im neu geschaffenen Segment „IT Services“ erfolgt die Beratung und der Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten Dritter, sowie deren Implementierung und Betrieb in der DACH-Region (Deutschland, Österreich und Schweiz) sowie in Osteuropa (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Mazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Montenegro und Moldawien). Das Dienstleistungsportfolio gliedert sich im Wesentlichen in nachstehende Bereiche:

- **Planung (Consulting):** Der Schwerpunkt des Bereichs „Planung“ liegt auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit IT-Architektur und Informationssicherheit sowie der Konzeption von Migrationsszenarien bei Technologiewechseln. Daneben umfasst „Planung“ auch projekt- und hardwareunabhängige Unterstützung wie beispielsweise das Lizenzmanagement oder das Management von Mobilgeräten. Gegenstand ist hierbei insbesondere die Ermittlung der für die Anforderungen des Kunden notwendigen Softwarelizenzen bzw. Mobilgeräte, die Abstimmung mit den bestehenden Compliance-Erfordernissen des Kunden, die Verwaltung der Nutzungs- bzw. Lizenzvereinbarungen und Registrierungen sowie die Analyse und der Vergleich der jeweiligen Gebühren bzw. Lizenzkosten.
- **Umsetzung (Integration):** Die im Rahmen des Bereichs „Umsetzung“ erbrachten Dienstleistungen beinhalten Ein- und Aufbau von IT-Infrastrukturkomponenten, wie z.B. Private-Cloud Infrastrukturen oder Netzwerksicherheitstechnik. Die Leistungen im Zusammenhang mit Rechenzentren umfassen die Analyse, Planung und Optimierung von Rechenzentren sowie die Beschaffung und Implementierung der entsprechenden Hardware- und Cloud-Services. Des Weiteren umfasst der Bereich „Umsetzung“ die herstellerunabhängige Beschaffung von Hardware, die Planung bzw. Durchführung des Rollouts einschließlich der Konfiguration und des Go-Live. Darüber hinaus erfolgt kundenspezifische Softwareentwicklung, um die entsprechenden Schnittstellen zu schaffen und die Systeme zu integrieren.

- **Outsourcing:** Unter „Outsourcing“ fallen sämtliche wiederkehrenden bzw. langfristigen IT-Dienstleistungen, die Kunden an die S&T auslagern. Hierzu zählen beispielsweise komplexe Wartungsaufträge inklusive Abwicklung von First- und/oder Second-Level-Support sowie der Betrieb von einzelnen ausgelagerten IT-Anlagen oder der gesamten IT-Infrastruktur eines Kunden. Zudem werden in diesem Bereich Datacenter-Services oder Services Dritter im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen (Software-as-a-Service) für Kunden zur Verfügung gestellt.

Strategie in diesem Segment ist, den Serviceanteil organisch und anorganisch signifikant zu steigern und somit den Portfolio-Mix (Consulting, Integration, Outsourcing) und damit die Bruttomarge des Segments „IT Services“ kontinuierlich zu erhöhen. Hierzu wurde einerseits im vorangegangenen Geschäftsjahr per 30. September 2016 die Übertragung eines Teiles der niedrigmargigen Produktparte an einen österreichischen Anbieter abgeschlossen. Zum anderen erfolgten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 Akquisitionen von Gesellschaften in Österreich und Osteuropa, die als Rechenzentrumsprovider bzw. Systemintegratoren Projekt- und langfristige Support-Dienstleistungen erbringen: zu ersteren zählt insbesondere die Übernahme des Drittmarktgeschäfts der Raiffeisen Informatik durch die S&T AG, welche per 1. April 2017 wirtschaftlich umgesetzt wurde. Im letzteren Bereich sei die Übernahme von Gesellschaften der Kapsch BusinessCom AG in Ungarn, Tschechien und der Slowakei erwähnt, mit denen lokale Synergie- und Skaleneffekte erzielt werden können. In diesem Segment konnte die S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2017 einen Außenumsatz in Höhe von EUR 386,8 Mio. (Vj.: EUR 320,7 Mio. (Segmente „Services DACH“ und „Services EE“)) erzielen.

Schwerpunkt des **Geschäftssegments „IoT Solutions“** sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechologien) und Lösungen der S&T Gruppe für die Märkte industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Infotainment und Smart Energy. In diesem Segment wird auch das Geschäft der Kontron Teil-Gruppe außerhalb von Nordamerika ausgewiesen. Bei den Produkten und Systemen, die durch den Erwerb der Kontron das Portfolio der S&T Gruppe stärken, handelt es sich um maßgeschneiderte, hard- und/oder softwarebasierte Spezialsysteme, die für Nischen in den vorgenannten Märkten entwickelt und an Kundenanforderungen angepasst werden. Dies umfasst aus technologischer Sicht beispielsweise

- die Entwicklung von Standard Embedded Hardware Systemen wie Boards in verschiedenen Formfaktoren,
- die kundenspezifische Entwicklung von Embedded Hardware Systemen wie Panel PCs oder Rackmount-Systemen für Industriebetriebe,
- die Entwicklung von Schnittstellen (APIs) für den Zugriff auf unterschiedliche Hardware-Komponenten oder
- Sicherheitsfunktionalitäten für Embedded Systems, z.B. zur Unterstützung unterschiedlicher BIOS-Versionen bis zu Remote-System-Health-Management, um einen end-to-end Schutz zu erreichen.

Als Anwendungsbeispiele seien erwähnt:

- Medical Computing Plattformen und Mehrwert-Services von Kontron, die es Anbietern von Medizintechnik ermöglichen, nachhaltige und praktikable medizinische Lösungen in der Diagnostik, Therapie und Patientenüberwachung zu schaffen.
- Lösungen zur Steuerung von Fertigungsmaschinen, inklusive der notwendigen Hardwarekomponenten wie Steuerungsrechner, Touch-Screen, Treiberentwicklungen und BIOS-Anpassungen.
- Embedded Cloud-Computing inklusive spezieller Sicherheitslösungen, mit denen der Kunde seine Daten sicher in Cloud-Umgebungen (Public- oder Private-Cloud) verarbeiten und/oder speichern kann.
- Für den Infotainment-Markt bietet die S&T Sicherheitslösungen für Wettautomaten sowie auf Algorithmen basierende Wettsoftware an.

Im Geschäftssegment „IoT Solutions“ konnte im Geschäftsjahr 2017 ein Außenumsatz von EUR 320,3 Mio. (Vj.: EUR 165,9 Mio. (Segmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“)) erzielt werden, wobei in den Vorjahreszahlen die dem Segment „IoT Solutions“ zugeordneten Gesellschaften der Kontron-Gruppe nur für den Monat Dezember enthalten sind.

Das im Geschäftsjahr 2017 neu geschaffene **Geschäftssegment „Embedded Systems“** beinhaltet die ehemalige Geschäftstätigkeit der Kontron Gruppe in den vertikalen Märkten „Transport und Luftfahrt“ sowie „Kommunikation“. Im Moment sind diese Embedded-System Lösungen noch sehr von der Hardware dominiert. Erklärtes Ziel der S&T Gruppe ist es jedoch, durch Entwicklung zusätzlicher Applikationen den Softwareanteil dieses Segments zu erhöhen und damit auch das Wachstums- und Margenpotential an jenes des Geschäftsfeldes „IoT Solutions“ heranzuführen.

Exemplarische Einsatzbereiche dieser Lösungen sind

- die Umsetzung von Breitband-Service im Flugzeug, wie z.B. Internet- und VPN-Zugriff oder Streaming von Multimediainhalten für Video-on-demand über Breitband Air-to-ground oder Air-to-Satellite Verbindungen;
- der Einsatz in Carrier Grade- und missionskritischen Kommunikationsausrüstungen von Drittanbietern, die auf Basis von Kontrons Open Communication Plattformen (OCP) eine zuverlässige Grundlage für ihre Produkte erhalten.

Im Geschäftssegment „Embedded Systems“ konnte im Geschäftsjahr 2017 ein Außenumsatz von EUR 174,9 Mio. (Vj.: EUR 17,0 Mio. (beinhaltet den Umsatz der Kontron America Inc. und der Kontron Canada Inc. vom 1. Dezember 2016 bis zum 31. Dezember 2016)) erzielt werden.

Die S&T Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2017 insgesamt 3.918 Mitarbeiter (Vj.: 3.786 Mitarbeiter) auf Vollzeitäquivalenzbasis. Davon entfielen 173,5 Mitarbeiter (Vj.: 157) auf die S&T AG. Geografisch ist die S&T AG mit 65 (Vj.: 72) aktiven direkten und indirekten Tochtergesellschaften in mehr als 25 (Vj.: 25) Ländern vertreten. Die davon signifikanten Märkte sind: Albanien, Bulgarien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Österreich, Rumänien, Russland, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Taiwan und die Vereinigten Staaten von Amerika.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die S&T AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die übrigen Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften lokal definiert und gesteuert werden, erfolgt die Steuerung und Überwachung der Gruppenprozesse IT-Struktur, Risikomanagement, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling sowie teilweise der Finanzierung zentral. Durch die notwendige Kundeninteraktion bzw. den steigenden Dienstleistungsanteil sind die wesentlichen Geschäftsprozesse lokal ausgerichtet – ein Modell, welches zu Beginn 2017 auch bei der Kontron in Abkehr von dem ehemaligen Business-Unit-Konzept wieder installiert wurde. Durch die Präsenz in vielen europäischen Ländern können regionale Kundenbedürfnisse sehr gut und zeitnah abgedeckt werden. Insofern ist die S&T sowohl als multinationaler Anbieter als auch als lokaler Partner gefragt und gefordert.

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der S&T Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten von Unternehmen bzw. öffentlichen Auftraggebern. Diese wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen sowie die nicht finanziellen Faktoren wie Technologieentwicklung bzw. Technologiesprünge und Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotenzial der S&T Gruppe.

Kosteneinsparungen bei Unternehmen oder öffentlichen Auftraggebern können sich in zwei Richtungen auswirken: zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen verzögert erfolgen, zum anderen durch erhöhte Nachfrage aufgrund von Investitionen oder Outsourcing zur Erzielung von Kostenreduktionen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S&T AG

3.1 Umsätze nach Abschichtung des IT-Produktgeschäftes stabil – Betriebsergebnis durch Einmaleffekte belastet

Umsatzentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 erzielte die S&T AG einen Umsatz von EUR 72,7 Mio. (Vj.: EUR 71,2 Mio.) und stiegen somit gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr leicht an. Die Umsatzerlöse im Inland betragen 2017 EUR 57,2 Mio. (Vj.: EUR 51,1 Mio.), während sich die Auslandsumsätze auf EUR 15,5 Mio. (Vj.: EUR 20,1 Mio.) beliefen. Die gewährten Skonti betragen EUR 0,1 Mio. (Vj.: EUR 0,1 Mio.).

Ertragslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stabilisierte sich die relative Bruttomarge im Verhältnis zu den Umsatzerlösen auf 22,6% (Vj.: 22,6%). Aufgrund der leicht gestiegenen Umsätze erhöhte sich das Bruttoergebnis von EUR 16,1 Mio. in 2016 auf EUR 16,4 Mio. in 2017.

Ebenso blieben die Personalaufwendungen mit EUR 11,5 Mio. in 2017 nahezu unverändert auf dem Vorjahresniveau (Vj.: EUR 11,7). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen, getrieben durch einmalige Aufwendungen, hingegen deutlich um EUR 5,3 Mio. von EUR 9,4 Mio. in 2016 auf EUR 14,7 Mio. in 2017 an. Insgesamt verschlechterte sich daher das Betriebsergebnis von EUR -5,1 Mio. in 2016 auf EUR -10,5 Mio., was unter anderem auf die Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der Kontron-Akquisition als auch den dazu durchgeführten Kapitalmaßnahmen sowie Einmaleffekten geschuldet ist.

Die Zinsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von EUR -2,7 Mio. auf EUR -3,1 Mio. erhöht. Die Zinsenerträge von verbundenen Unternehmen trugen mit EUR 1,2 Mio. zum Finanzergebnis der S&T AG bei (Vj.: EUR 1,5 Mio.). Die Ausschüttungen von Tochtergesellschaften an die S&T AG blieben mit EUR 5,7 Mio. (Vj.: EUR 5,6 Mio.) auf dem Vorjahresniveau. Die Zuschreibungen auf Beteiligungen erhöhten sich im Geschäftsjahr auf EUR 13,1 Mio. (Vj.: EUR 5,6 Mio.) und die unternehmensrechtlich notwendigen Abschreibungen aus Finanzanlagen betragen TEUR 12,6 (Vj.: EUR 14,0 Mio.). Daraus resultiert auch der deutliche Anstieg des Finanzergebnisses von EUR -3,8 Mio. in 2016 auf EUR 17,0 Mio. in 2017. Das Geschäftsjahr 2017 endete somit mit einem Jahresüberschuss von EUR 11,1 Mio. (Vj.: EUR 4,1 Mio.).

ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(in EUR Mio.)

in EUR Mio.	2017	2016
Umsatzerlöse	72,7	71,2
Bruttomarge	16,4	16,1
Personalkosten	11,5	11,7
Übrige Kosten abzgl. übrige Erträge	15,4	9,5
Betriebsergebnis	-10,5	-5,1
Jahresergebnis	11,1	4,1

3.2 Liquidität und Cashflow

GELDFLUSSRECHNUNG

(in EUR)

Geldflussrechnung	01.01.2017 - 31.12.2017 EUR	01.01.2016 - 31.12.2016 EUR
Ergebnis vor Steuern	6.538.417	-8.891.188
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	-11.340.430	10.093.852
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	-8.402	411.605
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	160.294	497.793
Geldfluss aus dem Ergebnis	-4.650.121	2.112.062
Finanzergebnis	-3.971.798	-4.500.386
Einzahlungen aus Beteiligungserträgen	5.643.246	5.941.548
Veränderung von Rückstellungen aus Abfertigungen	-180.783	34.219
Veränderung von Rückstellungen aus Pensionen	0	-16.755
Veränderung von Vorräte	414.445	4.665.394
Veränderung von Forderungen Lieferung und Leistungen	-153.483	-2.607.717
Veränderung von Verbindlichkeiten Lieferung und Leistung	-599.906	1.812.398
Veränderung von Forderungen ggü verbundenen Unternehmen	-9.891.025	3.637.070
Veränderung von Verbindlichkeiten ggü verbundenen Unternehmen	-507.268	-508.274
Veränderung von Forderungen ggü Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-271.492	-317.550
Veränderung von Verbindlichkeiten ggü Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Veränderung sonstiger Forderungen	-3.529.641	-1.035.626
Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	9.941.353	-351.316
Veränderung sonstiger Rückstellungen	4.672.886	-587.971
Saldo aus gezahlten und erhaltenen Zinsen	-1.947.443	-1.482.657
Gezahlte / erhaltene Ertragsteuern	209.933	-238.337
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.821.099	6.556.102
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-29.321.290	-71.936.410
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	22.282	2.303.483
Auszahlungen für Anlagenzugänge (ohne Finanzanlagen)	-755.184	-1.258.407
Einzahlungen aus Anlagenabägne (ohne Finanzanlagen)	49.616	595.191
Finanzkredite an Beteiligungsunternehmen	0	0
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-30.004.575	-70.296.143
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	42.500.000	53.651.133
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-24.025.236	-13.049.272
Einzahlung Kapitalerhöhung	91.244.652	44.350.434
Dividends paid	-4.892.666	-3.510.096
Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	104.826.751	81.442.198
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	24.017.095	6.314.938
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	70.001.076	17.702.157
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	94.018.171	24.017.095

Der operative Cashflow war im laufenden Jahr mit minus EUR 4,8 Mio. negativ (Vj.: EUR 6,6 Mio.). Die liquiden Mittel erhöhten sich, trotz der getätigten Investitionen und Rückführung von Zwischenfinanzierungen für den Kontron Erwerb, zum 31. Dezember 2017 dennoch gegenüber dem Vorjahr deutlich auf EUR 94,0 Mio. (Vj.: EUR 24,0 Mio.). Dies ist unter anderem auf die Aufnahme einer langfristigen Akquisitionsfinanzierung über EUR 45,0 Mio. sowie der im November 2017 durchgeführten Barkapitalerhöhung zurückzuführen. Der Bestand an Finanzverbindlichkeiten im Einzelabschluss der S&T AG erhöhte sich damit trotz laufender Tilgungen im Geschäftsjahr 2017 auf EUR 98,0 Mio. (Vj.: EUR 59,4 Mio.).

3.3 Verbesserte Vermögens- und Liquiditätssituation

Die immateriellen Vermögensgegenstände reduzierten sich abschreibungsbedingt weiter auf EUR 3,7 Mio. (Vj.: EUR 4,6 Mio.). Das Sachanlagevermögen blieb auf Grund der vorgenommenen Ersatzinvestitionen mit EUR 5,8 Mio. annähernd auf dem Wert zum 31. Dezember 2016 (Vj.: EUR 5,9 Mio.). Die Erhöhung der Beteiligungen von EUR 171,2 Mio. zum Bilanzstichtag 2016 auf EUR 315,1 Mio. ist im Wesentlichen der Erhöhung der Beteiligung an der Kontron S&T AG, die aus der Verschmelzung der Kontron AG auf die S&T Deutschland Holding AG hervorgegangen ist, geschuldet. Es erfolgten keine außerordentlichen Abschreibungen auf Beteiligungen (Vj.: EUR 14,0 Mio.).

Die Vorräte sanken geringfügig von EUR 6,6 Mio. zum 31. Dezember 2016 auf EUR 6,2 Mio. zum 31. Dezember 2017. Die Lieferforderungen gegenüber externen Dritten sind mit EUR 6,5 Mio. per 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Bilanzstichtag 2016 (EUR 6,4 Mio.) unwesentlich angestiegen. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen zum Bilanzstichtag 2017 um EUR 9,6 Mio. auf EUR 39,3 Mio. Die Lieferverbindlichkeiten sanken geringfügig von EUR 9,3 Mio. auf EUR 8,7 Mio. Die liquiden Mittel lagen zum 31.12.2017 bei EUR 94,0 Mio. (Vj.: EUR 24,0 Mio.). Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr signifikant auf EUR 10,0 Mio. (Vj.: EUR 2,7 Mio.) gestiegen.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme per 31.12.2017 weiter auf EUR 495,2 Mio. (Vj.: EUR 266,8 Mio.). Im Juli 2017 wurde eine Dividende in der Höhe von 10 Cent ausgeschüttet. Das Eigenkapital erhöhte sich durch das Ergebnis des Jahres 2017 sowie der durchgeführten Sach- und Barkapitalerhöhungen von EUR 161,2 Mio. auf EUR 356,6 Mio. Dies bedeutet eine sehr solide Eigenkapitalquote von 72,0% (Vj.: 60,4%). Ferner wurde im Juni 2017 eine Beteiligungsfinanzierung über EUR 45 Mio. unter Haftungsbeteiligung der Österreichischen Kontrollbank fixverzinslich aufgenommen, sodass aktuell mehr als Hälfte der Finanzierungen der S&T AG bei Kreditinstituten fix verzinst sind.

BILANZKENNZAHLEN (in EUR Mio.)

in EUR Mio.	2017	2016
Bilanzsumme	495,2	266,8
Beteiligungen	315,1	171,2
Vorräte	6,2	6,6
Lieferforderungen	6,5	6,4
Liquide Mittel zum Jahresende	94,0	24,0
Eigenkapital	356,6	161,2
Eigenkapitalanteil in %	72,0%	60,4%
Lieferantenverbindlichkeiten	8,7	9,3
Verbundene Unternehmen ¹	-36,1	-26,8
Bankverbindlichkeiten	83,0	44,4

¹ Berechnung: Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

3.4 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die S&T AG stellt in Ihrer Funktion als Holdinggesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr, in Umsetzung der Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes, erstmalig einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht auf, der weiterführende Details zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen enthält.

Umweltbelange

Die in den Märkten der S&T AG bzw. S&T Gruppe in Verkehr gebrachten Mengen an elektronischen Geräten und Elektronikschrott wachsen weiterhin kontinuierlich. Sie enthalten nicht nur teils gefährliche Bestandteile, sondern auch wichtige Rohstoffe, die zur Wiederverwertung eingesetzt werden können. Für die S&T ist der bewusste Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen wichtig. Fachgerechte Entsorgung, entsprechend ressourcenschonende Technologiekonzepte und effiziente Prozesse bei Beschaffung, Vertrieb und Produktion werden deshalb als Beitrag zur Nachhaltigkeit angestrebt. Gleiches gilt für Hilfsstoffe, die zur Verpackung bzw. für den Transport der elektronischen Geräte der S&T Gruppe verwendet werden: Hier liegt der Fokus insbesondere im möglichst effizienten Einsatz von Verpackungsmaterialien sowie dem besonderen Augenmerk auf die Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Stoffe. Durch entsprechende Umwelt-Audits und ISO-Zertifizierungen wird dies auch von externen Parteien überwacht. Ferner ist die S&T Gruppe bestrebt, die Stromeffizienz in der von ihr betriebenen Rechenzentren laufend zu optimieren und greift hierzu auf die aktuellsten Technologien zurück. Die Aufwände für Recycling und Entsorgung in der S&T AG betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 32,0 nach TEUR 43,3 im Geschäftsjahr 2016.

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2017 zählte die S&T AG 173,5 Mitarbeiter (Vj.: 157), in der S&T Gruppe insgesamt 3.918 (Vj.: 3.786) Mitarbeiter, für die S&T soziale Verantwortung und Fürsorge übernimmt. Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand inkl. Abfertigungen in der S&T AG betrug im Geschäftsjahr 2017 EUR 2,8 Mio. (Vj.: EUR 2,9 Mio.). Die Fokussierung der Personalarbeit auf die Integration der erworbenen Gesellschaften, Geschäftsbereiche und Mitarbeiter wird sich aufgrund der laufend durchgeführten Akquisitionen auch in Österreich zukünftig fortsetzen. Hier wird insbesondere an der Einführung einheitlicher Prozesse im Personalbereich, der Vereinheitlichung der unterstützenden IT-Systeme sowie der Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Loyalität der Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen gearbeitet.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter der S&T AG und der S&T Gruppe ist ebenso ein wichtiges Anliegen: Den unterschiedlichen Aspekten der Arbeitsgesundheit – sowohl zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen durch z.B. monotone Bildschirmarbeiten als auch psychischer Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen – wird durch Schulungen durch externe Experten (Arbeitsmediziner) als auch ergonomischer Büroausstattung Rechnung getragen. Für Mitarbeiter im Produktionsumfeld werden ferner laufend interne und externe Schulungen abgehalten, um sicherheitstechnische Belange ins Bewusstsein zu rufen und den Arbeitsschutz sicherzustellen.

Entsprechend der S&T Philosophie – „hire for attitude, train for skills“ – stehen unseren Mitarbeitern interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung offen. Darüber hinaus unterstützt die S&T Gruppe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei der Inanspruchnahme von externen Trainingsprogrammen oder Kursen finanziell. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2017 in der S&T AG Aufwände für Trainingsmaßnahmen der Mitarbeiter in der Höhe von TEUR 93,4 (Vj.: TEUR 74,0) getätigt. In der S&T Gruppe beliefen sich diese Aufwendungen auf Höhe von TEUR 1.204 (Vj.: TEUR 764). Zusätzlich nehmen die Mitarbeiter der S&T laufend an Trainings der Industriepartner der S&T teil, um den hohen Zertifizierungsstand bei einzelnen Herstellern wie SAP, Microsoft, HP, VMware u.a. aufrecht zu erhalten bzw. auszubauen.

Der Vorstand der S&T AG bedankt sich hiermit herzlichst bei allen Mitarbeitern für ihren herausragenden Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr, ohne den die äußerst positive Entwicklung der S&T Gruppe nicht möglich gewesen wäre. Auf Grund der schwierigen Geschäftssituation der übernommenen Kontron und zum Umbau der S&T AG zum IT-Dienstleister mussten im Berichtsjahr insbesondere hier bedauerlicherweise zur Umsetzung des Restrukturierungsprogrammes Personalfreisetzungen vorgenommen werden. Wir freuen uns in diesem Zusammenhang jedoch, dass diese durch diverse Maßnahmen geringer ausfallen konnten und dass die Restrukturierungsmaßnahmen im Jahr 2017 im Wesentlichen erfolgreich abgeschlossen werden konnten. In der S&T AG betrug die Fluktuation im abgelaufenen Geschäftsjahr 28,7% (Eintritte und Austritte auf berechnet auf Basis durchschnittlicher Mitarbeiteranzahl; Vj.: 28,4%).

Forschung und Entwicklung

Der Fokus auf den Bereich Forschung und Entwicklung hat sich 2017 abermals verstärkt. Der über die letzten Jahre konsequent beschrittene Weg der Platzierung eigenentwickelter Produkte und Lösungen wurde auch 2017 intensiv fortgesetzt bzw. ausgeweitet. Dazu wurde 2017 sowohl direkt als auch in Form von Firmenakquisitionen maßgeblich in Technologie investiert. Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der S&T Gruppe und damit auch für die S&T AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr an Relevanz zugenommen und steigt laufend weiter an. In den Segmenten „IoT Solutions“ und „Embedded Systems“ liegen die Kompetenzzentren je nach Technologie bzw. Branche bei den Tochtergesellschaften, wobei die im abgelaufenen Geschäftsjahr neu geschaffene Rolle des Chief Technology Officers (CTO) dafür Verantwortung trägt, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten innerhalb der S&T Gruppe zu koordinieren bzw. branchenübergreifende Entwicklungen (z.B. „SUSiE tec“) zu unterstützen und umzusetzen.

Die Aufwendungen für Engineering, Forschung und Entwicklung betragen 2017 in der S&T Gruppe EUR 114,8 Mio. (Vj.: EUR 23,6 Mio.), davon entfielen EUR 3,8 Mio. (Vj.: EUR 4,1 Mio.) auf die S&T AG. Damit werden in der Gruppe über 13,0% des Umsatzes (Vj.: 4,7 %), in der S&T AG 5,2% (Vj.: 5,1%) in Forschungs- und Entwicklungsleistungen investiert.

Wesentliche neue Produkte, die aus diesen Entwicklungen resultierten, sind neben den Sicherheitslösungen ParSeCO und APPROTECT beispielsweise AMIGO, eine Advanced Micro Grid Solution, um den Energieverbrauch von produzierenden Unternehmen zu analysieren, laufend zu messen und zu optimieren. Darüber hinaus konnte die Entwicklung weiterer Bausteine einer Embedded Cloud, wie beispielsweise einer TSN-Karte zur Umsetzung von Time Sensitive Networking Lösungen, fertiggestellt werden. Zudem wurde im 2. Halbjahr 2017 mit „SUSiE tec“, einer Public-Cloud kompatiblen Middleware zur Verbindung unterschiedlicher IoT-Devices, eines der größten Entwicklungsprojekte der S&T Gruppe gestartet, das Ende 2018/Anfang 2019 abgeschlossen sein soll.

4. Chancen- und Risikobericht

Die Begriffe „Chance“ und „Risiko“ umfassen alle Einflüsse, Faktoren und Entwicklungen, die das Erreichen der Unternehmensziele der S&T AG und S&T-Gruppe potenziell beeinflussen können. Grundsätzlich gilt die Ausrichtung, dass die inhärenten Chancen die inhärenten Risiken übertreffen sollen. Eine Vielzahl von Entscheidungen erfordert jedoch die Abwägung zwischen Chancen und Risiken. Auf Grund der engen Verzahnung zwischen der S&T AG mit der S&T Gruppe und deren Funktion als Konzernmuttergesellschaft sind diese Chancen und Risiken beider eng verknüpft.

Die S&T Gruppe ist ein international tätiges Technologieunternehmen mit zunehmender Fokussierung auf Eigenentwicklungen und damit verschiedensten finanziellen und nicht finanziellen, branchenspezifischen und unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Zugleich bieten die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements die Risiken und Chancen des Marktes und des unternehmerischen Handelns zu erfassen und zu bewerten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist es notwendig, bei allen Mitarbeitern und speziell bei den Entscheidungsträgern das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potenziellen Risiken zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere entsprechende Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Durch die inzwischen erfolgte regionale bzw. produktmäßige Ausweitung der Geschäftssegmente sind entsprechende Anpassungen des Systems erfolgt bzw. noch zu ergänzen. Im Rahmen entsprechender Projekte wurden und sind zunächst die akquirierten Tochtergesellschaften in das System weiter zu integrieren, indem standardisierte Prozesse definiert, implementiert und kontrolliert werden. Risikoerkennung und Risikomanagement erstrecken sich neben dem Finanz- & Controlling-Bereich auch auf die Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion, Einkauf und Entwicklung. Von externer Seite fließen zusätzlich die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Steuerberater sowie anderer externer Dienstleister ein. Turnusmäßige interne und externe Audits und Zertifizierungen liefern zudem Erkenntnisse über Verbesserungschancen und Risikofaktoren. Die Überwachung der Risikoparameter erfolgt zweistufig: Zum einen über einen standardisierten Ablauf und regelmäßigen Reportings an den Vorstand, zum anderen durch die Vorgaben dezidierter „Red-Flag-Kriterien“, die bei Überschreiten Sofortmaßnahmen durch den Vorstand der S&T AG nach sich ziehen.

Chancenmanagement

Es gilt, entsprechende Chancen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die S&T AG und S&T Gruppe umzuwandeln. Das Segment „IT Services“ sorgt nach wie vor für stabile Umsatz- und Ergebnisbeiträge, kann jedoch nicht die Basis für die Wachstums- und vor allem Ertragsziele der S&T Gruppe darstellen. Hier liegen die höheren Chancen in den Segmenten „IoT Solutions“ als auch „Embedded Systems“. Aufgabe des Managements ist es daher, einerseits den Softwareanteil im Segment „IoT Solutions“ stetig zu erhöhen und auch das Segment „Embedded Systems“ in Richtung integrierter Hard- und Softwarelösungen weiter zu entwickeln. Des Weiteren soll die internationale Struktur der S&T Gruppe gezielt ausgebaut und die Tochtergesellschaften weiter integriert werden, um mit entsprechenden strategischen Maßnahmen Entwicklungs-, Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte weiter zu erschließen. Die Neuentwicklung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden eigenen Technologien wird hier als wesentliche Chance gesehen, die Wertschöpfungskette, aber auch das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der S&T Gruppe zu erweitern. Dazu zählt auch, die Risiken zu minimieren und die inhärenten Chancen konsequent zu nutzen.

- **Software- und IoT Fokus**

Für die Kontron und S&T Gruppe sehen wir sehr gutes Potenzial in der Umsetzung der Software-Middleware-Strategie im Rahmen unseres Industrial 4.0 und IoT-Fokus. Das existierende Hardware-Portfolio wird zukünftig durch ein neues Middleware-Angebot inklusive nahtloser Integration in Private- bzw. Public-Clouds erweitert. Dies versetzt uns in die Lage, innovative und ganzheitliche Produkte, Lösungen, Plattformlösungen und Neuentwicklungen im Bereich „Internet der Dinge“ anzubieten. Durch die verbesserte Integration von hardwarebasierten Sicherheitslösungen sind wir in der Lage, den Marktanforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit Rechnung zu tragen.

- **Partnerschaften**

Aus der 2016 eingegangenen strategischen Partnerschaft mit der Ennoconn Corporation („Ennoconn“) als auch deren Hauptgesellschafter, Hon Hai Precision Ltd. („Foxconn“), können sich zusätzliche Chancen ergeben: durch die Kooperation können wir teilweise unsere weltweiten Beschaffungsprozesse optimieren. Andererseits könnten sich absatzseitig, insbesondere durch die Positionierung von Ennoconn und Foxconn in Asien und den damit verbundenen Zugang zu neuen Märkten bzw. Kunden, weitere Potentiale für die S&T Gruppe ergeben. Ferner sehen wir im Ausbau unserer langjährigen Partnerschaft mit Microsoft in Richtung Embedded Cloud bzw. Microsoft Azure© weitere Möglichkeiten, am rasch wachsenden IoT Markt zu partizipieren.

- **Skalierung unseres Dienstleistungs- und Serviceangebotes**

Der Ausbau unseres Dienstleistungs- und Serviceangebotes birgt ebenfalls Chancen für die S&T Gruppe. Unser primäres Ziel ist es, den Kundennutzen unserer Produkte und Lösungen durch Dienstleistungen noch weiter zu steigern sowie neue umfassende Dienstleistungen im Produkt- und Lösungsumfeld zu entwickeln. Dadurch können wir unseren Kunden Komplettlösungen – von der notwendigen Hardware über die Software bis hin zur Integrations- und Betriebsdienstleistung – aus einer Hand anbieten. Zusätzlich können wir unsere Kunden zudem während des gesamten Produktlebenszyklus unterstützen. Darüber hinaus ergibt sich aus der neuen Größe der S&T Gruppe als auch deren weltweiter Verteilung weiteres Synergie- und Optimierungspotential, beispielsweise durch den Einsatz kosteneffizienter Softwareentwicklungsressourcen in Osteuropa für neue gruppenweite Produktentwicklungen im Segment „IoT Solutions“.

Risikomanagement

- Strategische Risiken

Der strategische Fokus der S&T liegt auf der weiteren Optimierung der Kontron Gruppe sowie der Fortführung des Umbaus des Segments „IT Services“ mit höheren Dienstleistungsanteilen.

- In Bezug auf die Kontron Gruppe bedeutet dies die Anpassung der Komplexität und Kostenstrukturen an die rückläufigen Umsätze sowie geänderte Margensituationen. Darüber hinaus soll durch das Heben von Synergien mit der S&T Gruppe und Investitionen in neue Produkte gemäß den aktuellen Trends („Internet of Things“, „Industrie 4.0“, „Mobility“ und „Cloud Computing“) die Basis für langfristiges, profitables Wachstum gelegt werden. Die Verfehlung der Umsetzung dieser Strategien könnte sich unmittelbar auf die Risiken des Konzerns auswirken.
- Im Bereich „IT Services“ steht zunächst die Integration des neu übernommenen Geschäftsbereichs der Raiffeisen Informatik im Fokus, wobei der Transition der Kunden zur S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2017 besonderes Augenmerk gewidmet wurde. Nach Abschluss der Transition eines Großteils der Kunden hat sich dieses Risiko entsprechend reduziert. Nun gilt es, die neuen Portfolioelemente bei Bestandskunden der S&T anzubieten und vice versa, um die entsprechende Basis für weiteres Wachstum ab 2018 zu legen.

Dennoch kann sich die Strategie der S&T als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der S&T Gruppe in den Eigentechologie-Segmenten angebotenen Leistungen nicht oder nicht in geplantem Umfang nachgefragt werden, und sich der Ausbau dieser Geschäftssegmente daher nicht wie erwartet entwickelt.

In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren gehen, insb. da die Technologiebranche einem stetigen Wandel unterworfen ist. Der Markt ist durch sich rasch wandelnde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der S&T hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen – beispielsweise bei Anwendungen im Zusammenhang mit Industrie 4.0, Smart Grids und Cloud Computing – oder Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorzusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen ständig zu adaptieren und zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien, billigen Konkurrenzprodukten und Ansprüchen der Kunden anzupassen. Hierzu ist der Einsatz geeigneter technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

- **Personalrisiken**

Die individuellen Fähigkeiten und die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiter tragen wesentlich zum Erfolg der S&T Gruppe bei. Unser Ziel, einer der führenden Anbieter und Arbeitgeber im Technologiebereich zu werden, schafft einerseits die Basis, die besten Talente für die S&T Gruppe zu begeistern und diese andererseits dauerhaft zu halten. Dies ist von hoher Relevanz, als insbesondere in Österreich und Deutschland die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Ressourcen deutlich geringer geworden ist und somit bereits aktuell das Risiko besteht, nicht alle offenen Positionen kurzfristig besetzen zu können. Darüber hinaus ist die S&T Gruppe durch Kooperationen mit Schulen und Universitäten bestrebt, im Wettstreit um die besten Köpfe frühzeitig anzusetzen und diesen, beispielhaft in Form von Praktika oder Diplomarbeiten, die Werte und Möglichkeiten als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der S&T Gruppe aufzuzeigen.

- **Technologierisiken**

Insbesondere in den Geschäftssegmenten „IoT Solutions“ und „Embedded Systems“ entwickelt die S&T Gruppe eigene Technologieprodukte, bestehend aus Hardware- und Software-Komponenten, die teilweise auf Standardsystemen beruhen und von der S&T Gruppe an Kundenanwendungen angepasst werden. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Eigentechologieprodukte besteht das Risiko, dass diese sich als Fehlentwicklungen oder als nicht wettbewerbsfähig erweisen. Verzögerungen bei der Entwicklung können zudem dazu führen, dass keine rechtzeitige Markteinführung des jeweiligen Produkts gelingt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eigentechologieprodukte aus sonstigen Gründen nicht vom Markt bzw. den Kunden angenommen werden und damit nicht gewinnbringend realisiert werden können. In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Akquisitions- oder Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze ganz oder teilweise verloren gehen.

- **Risiken aus Absatzmärkten**

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in einigen Ländern, in denen die S&T ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass die öffentliche Hand aufgrund des Spardrucks als Auftraggeber weniger Aufträge vergibt oder ganz ausfällt oder Forderungen von Kunden in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S&T Gruppe auswirken kann. Für S&T stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsumneigung bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Dabei ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kunden schnell und verlässlich auszurichten. Die S&T positioniert sich jedoch nicht als Trendforscher, sondern ist ambitioniert, sich andeutende Trends kurzfristig zu Nutze zu machen. Kurze Reaktionszeiten und schlanke interne Abläufe fördern dies. Verstärkt wird auch die Formung neuer Kooperationen, der direkte Markteintritt von asiatischen Playern im Servicebereich in Osteuropa sowie global im Embedded Systems Markt beobachtet. Dieser Herausforderung begegnet die S&T durch neue Kooperationsmodelle (wie beispielsweise mit Microsoft und Foxconn im Embedded Cloud Bereich) und Nutzung von Synergien im Bereich indirekter Vertrieb bzw. im Embedded System Bereich durch Differenzierung im Sinne von Bündelung von Embedded Systems Hardware mit entsprechenden Softwareprodukten und Integrationsservices.

- Kundenrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der S&T ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Eine Ausnahme hierbei bildet die Kontron Gruppe, bei welcher es auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre und des damit einhergehenden Verlustes der Technologieführerschaft zu Verlusten auf der Kundenseite bzw. einem Abrutschen zur „Second Source“ kam. Dieses Vertrauen wieder herzustellen war 2017 ein Hauptfokus und wir werden auch in den Folgejahren diesem Thema unser Augenmerk schenken. In Bezug auf mögliche Forderungsausfälle wird bei mehr und mehr Gruppengesellschaften der S&T zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Dabei handelt es sich um echtes Factoring. In Osteuropa zählen überwiegend größere Gesellschaften bzw. staatliche Organisationen zu den Kunden. Kreditlimits für Kunden werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung.

- Produktbezogene Risiken

Im Bereich der Produktqualität besteht das grundsätzliche Risiko, dass fehlerhafte Produkte zu einem Schaden auf Kundenseite führen und der Kunde Gewährleistungsansprüche geltend macht oder Schadensersatz fordert. Diesem Risiko begegnen wir durch eine ganze Reihe an Maßnahmen, insbesondere durch eine umfassende technische Qualitätssicherung in der Produktentwicklung und -fertigung. Zudem verfügt die S&T Gruppe über ein professionelles Qualitätsmanagement, das alle wichtigen Lieferanten regelmäßig auditiert. Ferner stellen wir auf Kontron Seite mit unseren weltweiten Service- und Reparaturzentren sicher, dass fehlerhafte Kontron Produkte schnell und wirksam repariert und an unsere Kunden zurückgesandt werden können. Zusätzlich sichern wir unsere Produktrisiken durch entsprechende Versicherungen ab. Ebenso wichtig ist es, dass das Verhältnis zwischen kundenindividuellen Entwicklungsaufträgen und Standardproduktaufträgen so gesteuert wird, dass beides ausgeglichen ist. Stark kundengetriebene Geschäftsaktivitäten verursachten in der Vergangenheit eine unausgeglichene Verteilung und führten somit zu hohen Komplexitätskosten. Die vorhandene hohe Variantenvielfalt bei den einzelnen Produkten erschwert das Handling im operativen Bereich. Diesem Risiko begegnen wir, indem zukünftig eine intensivere Abstimmung zwischen den verschiedenen Unternehmensteilen erfolgt.

- Beschaffungs- und Produktionsrisiken

Die Kontron/S&T Gruppe vertreibt Embedded Systems Produkte wie Embedded Boards, Embedded Server oder Smart Meters. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der Gruppe. Teile des Logistikprozesses sind aus der S&T ausgelagert, so dass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Naturgewalten oder Streiks, welche die Beförderung der Waren behindern, könnten zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen. Im Bereich der Logistik können sich auch die Kosten für Logistikdienstleistungen, etwa aufgrund zusätzlicher Gebühren, Zölle oder steigender Energiepreise erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/oder außerhalb der S&T Gruppe kann ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen. Die nach wie vor bestehenden Exportbeschränkungen der EU nach Russland können den Absatz von EU-Produkten in Russland erschweren. Ferner bleibt abzuwarten, ob und in welcher Form bzw. in welchem Ausmaß die aktuellen Ankündigungen der USA zu Importzöllen umgesetzt werden. Andererseits ermöglicht der teilweise bereits erfolgte Einstieg der Ennoconn Corporation auch den Zugang zum asiatischen Fertigungsmarkt und birgt nach dem vollständigen Vollzug auch zusätzliche Chancen für die S&T Gruppe. Nach erster Verlagerung von Produktionsvolumina im Geschäftsjahr 2016 bzw. 2017 steht hier nun die Steigerung der Effizienz und die Senkung der Produktionsvorlaufzeiten im Vordergrund.

Sogenannte seltene Erden werden in Schlüsseltechnologien der Technologiebranche eingesetzt. Die größten Vorkommen von seltenen Erden befinden sich in China. In der Vergangenheit hat China den Markt für seltene Erden zeitweise künstlich knapp gehalten, was zu einem Anstieg der entsprechenden Rohstoffpreise und des allgemeinen Preisniveaus der Produkte, in denen diese Rohstoffe verwendet wurden, geführt hat. Darüber hinaus erfolgt ein Großteil der Produktion der von der S&T verwendeten Hardwareprodukte in Asien. Steigende Lohnkosten in Asien können das Preisniveau daher beeinflussen. Andererseits bietet die Kooperation mit Ennoconn als strategischem Investor auch zahlreiche Möglichkeiten, diese Risiken zu reduzieren.

- **Risiken aus Projektgeschäften und Betriebsverträgen**

In den Services-Geschäftssegmenten führt die S&T IT-Projekte durch, bei denen auf einen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. Gleiches gilt für sogenannten „Design In`s“ im Embedded Systems Bereich als auch die Implementierung von Smart-Grid-Lösungen. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht möglich. Die Leistungen der S&T Gruppe können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des gesamten Projekts abgerechnet werden, so dass die S&T Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones nicht erreicht werden können. Dies kann zur Folge haben, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadenersatzansprüche gegen Kunden nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen Kundenbeziehungen abbrechen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzerneinheitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikovorsorgen ausreichend berücksichtigt. Zusätzlich ist die S&T AG inkl. ihrer Tochtergesellschaften gegen eine Reihe typischer Haftpflicht- und Betriebsführungsrisiken versichert.

- **Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken**

Aufgrund der durchgeführten Barkapitalerhöhung, liquiditätsschonenden Akquisitionen und gutem Geschäftsverlauf hat sich der Finanzierungsspielraum der S&T AG im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter verbessert. Von Seiten der Banken stehen ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der S&T AG auch deren Bonität berücksichtigt. Entsprechend werden Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die keine Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der S&T Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen, zudem werden Finanzierungen nicht nur zentral, sondern von den Tochtergesellschaften auch lokal abgeschlossen. Darüber hinaus wurde durch die Implementierung eines zentralen Factoring-Setups in fünf Gesellschaften in Osteuropa als auch in Teilen der Kontron Gruppe (Deutschland, Frankreich, USA) ein Finanzierungsmodell etabliert, das dem Wachstum bzw. auch saisonalen Schwankungen Rechnung trägt.

- **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen festverzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Der wesentliche Teil der durch die S&T AG und ihre Tochtergesellschaften aufgenommenen Darlehen und in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite wird variabel auf Basis des EURIBOR bzw. – außerhalb der Eurozone – eines entsprechenden Referenzzinssatzes verzinst; im Wesentlichen ist nur die im Geschäftsjahr 2013 begebene Anleihe sowie das 2017 aufgenommene Darlehen über EUR 45 Mio. zur Finanzierung der Akquisition der Kontron AG festverzinslich. Es besteht das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenzzinssatz steigen und sich hierdurch die Zinsbelastung der S&T Gruppe erhöht. Diesbezüglich werden im Moment Überlegungen angestellt, die variablen Zinskomponenten zu fixieren, sollte ein Anstieg der Referenzzinssätze absehbar werden. Zum 31. Dezember 2017 bestand in der S&T Gruppe ein Zinsabsicherungsgeschäft (Zinscap) über 3 Mio. USD zur Absicherung variabler Zinssätze bei Forderungsverkäufen.

- **Währungsrisiken**

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der S&T wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehören insbesondere der US-Dollar, der kanadische Dollar, der russische Rubel und mit untergeordneter Bedeutung die lokalen Währungen in Europa und Asien. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der S&T AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind innerhalb der S&T Gruppe nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Währungsrisiken auf Finanzierungen werden reduziert, indem entsprechend dem zu finanzierenden Geschäftsvolumen in gleicher Währung die Finanzierungen erfolgen. Zum Bilanzstichtag lagen bei Tochterfirmen der S&T AG Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionsgeschäfte vor, die zur Absicherung von Einkaufsvolumina oder sonstiger Positionen dienten. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden laufend gemeldet und somit kontinuierlich überwacht. Für weitere Informationen zum Währungsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

- **Rechtliche Risiken**

Die S&T AG und ihre Tochtergesellschaften sind, wie jede international agierende Unternehmensgruppe, rechtlichen Risiken in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig werden externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen. Patente und Marken schützen und überwachen wir durch die Einbindung externer Patent- und Markenanwälte.

5. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der S&T AG und der S&T Gruppe

Zielsetzung des Managements ist, den Wert der S&T Gruppe und damit der S&T AG nachhaltig zu steigern. Dazu ist es notwendig, in Österreich und damit in der S&T AG die operativen Ergebnisse zu steigern und als Gruppe weiterhin profitabel zu wachsen, die Wertschöpfung durch Entwicklung eigener Technologien zu steigern und die Finanzkraft der S&T AG und der S&T Gruppe kontinuierlich zu erhöhen. Um dieses strategische Ziel zu erreichen und Fortschritte messen zu können, wird ein internes Steuerungssystem verwendet.

5.1. Steuerungssystem

Bei der Steuerung der S&T AG und der S&T Gruppe stehen im Fokus:

- Mit Wachstum einhergehende Steigerung der Profitabilität;
- Ausbau der Marktanteile im IT-Dienstleistungs-, IoT- und Embedded Systems-Bereich;
- Erhöhung des Anteils an eigener Software im IoT-Solutions Umfeld;
- Stärkung des Cross-Sellings und der integrierten Wertschöpfung in der S&T Gruppe;
- laufende Verbesserung der relevanten finanziellen Kennzahlen der S&T Gruppe;
- Initiierung und Überwachung strategischer bzw. synergetischer Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben;
- regelmäßige Akquisitionen, um organisches mit anorganischem Wachstum zu verbinden und das technologische Know-How auszubauen.

Die dafür relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttomarge und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), der Bilanzgewinn sowie das Ergebnis pro Aktie (EPS). Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer Cashflow. Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldungsgrad relevant; durch die erfolgten Übernahmen, insbesondere im Embedded Systems Bereich, und der steigenden Finanzierungsfunktion der S&T AG für Tochtergesellschaften in der S&T Gruppe muss zukünftig auch ein verstärkter Fokus auf das Working Capital gelegt werden.

Für die S&T AG werden Umsatz und Kosten permanent überwacht. Durch monatliche Scorecards bzw. quartalsmäßige Reportings werden die Entwicklungen auf Managementebene intensiv beobachtet, um gegebenenfalls frühzeitig korrigierend eingreifen zu können. Zudem wird im Rahmen der regionalen Steuerung das operative Ergebnis jeder Gesellschaft überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben dem EBITDA auch der operative Cashflow. Das zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäfts eingesetzte Projektcontrolling reicht von der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis hin zum Projektabschluss. Ein spezielles „Red-Flag-System“ überwacht laufend kritische Projekte und Entwicklungen, um seitens der S&T AG als Headquarter der S&T Gruppe rechtzeitig Maßnahmen ergreifen und gegensteuern zu können.

Alle Kostenpositionen in der S&T AG und der S&T Gruppe unterliegen einer strengen Budgetkontrolle. Dabei werden monatlich die einzelnen Profit- und Costcenter auf Einhaltung der Budgets bzw. prognostizierten Kosten überprüft. Die Grundlage dafür ist ein dynamisches Budgetmodell, mit dem das Kostenbudget in Relation zur Umsatz- und Margenentwicklung in den wesentlichen Komponenten flexibel bleibt. Um die geplante Profitabilität zu erreichen beziehungsweise zu übertreffen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung unterjährig bei Bedarf angepasst.

Als IT-Anbieter und Entwickler von eigenen Technologien bilden strategisch und technologisch relevante Zukäufe sowie der Bereich Forschung und Entwicklung mit den daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch die Kombination von technologisch-strategischen Zukäufen, Kooperationen und Eigenentwicklungen optimiert.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Zur Verbesserung der Forderungsstruktur und Liquidität werden bei der S&T AG Factoring und in einzelnen Tochtergesellschaften Factoring- bzw. Forderungs-basierte Finanzierungen verwendet, wobei das Forderungsmanagement jeweils bei der lokalen S&T Gesellschaft verbleibt. Während das operative Cash-Management teilweise zentral (Kontron Teil-Gruppe) bzw. lokal (S&T Gruppe) erfolgt, werden das strategische Cash-Management und die Finanzierung überwiegend zentral in der S&T AG gesteuert.

5.2. Kontrollsystem

Wesentliche Bausteine des internen Kontrollsystems sind die standardisierten Berichte, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und quartalsweise an den Aufsichtsrat der S&T AG gehen. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Das Reporting und Controlling von Risiken ist dabei hierarchisch aufgebaut. Durch den Finanzbereich bei den jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt.

Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung werden durch folgende Prozesse weitgehend ausgeschlossen:

- Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Aufgrund des ab 2018 anzuwendenden neuen Standards zur Umsatzrealisierung (IFRS 15) und der vollen Integration der Kontron-Gruppe sollen im Geschäftsjahr 2018 weitere Bilanzierungssachverhalte neu geregelt werden, um sie besser an die aktualisierten Gegebenheiten der Gruppe anzupassen. Zudem werden 2018 auch alle in den letzten Jahren erworbenen Tochtergesellschaften, allen voran die Kontron Gruppe, zur Konsolidierung direkt an das IT-System COGNOS angebunden und so ein einstufiger Konsolidierungsprozess etabliert.
- Das lokale Management hat die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der S&T AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standardreporting an die Geschäftsleitung der S&T AG übergeben wird. Das Management der Gesellschaften ist verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Parallel werden durch das zentrale Controlling Daten erhoben und mit den Finanzdaten in Einzelbereichen geprüft und plausibilisiert. Zentraler Finanzbereich und zentrales Controlling berichten unabhängig voneinander an den Finanzvorstand.
- Die Zugriffsvorschriften auf die zentralen Buchhaltungsprogramme sind einheitlich geregelt und werden zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeiter der Konzernrechnungslegung Zugriff.
- Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere Personen überprüft.

- Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. Durch regelmäßige Besuche von Vorstandsmitgliedern bei den Gesellschaften bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den verantwortlichen Personen vor Ort diskutiert.
- Für komplexere Sachverhalte und Bewertungen versicherungsmathematischer Sachverhalte werden externe Sachverständige durch die S&T AG bzw. auf lokaler Ebene beauftragt.
- Zusätzlich werden durch die 2017 neu geschaffene Funktion eines gruppenweiten „Head of Internal Audit & Risk Management“, welches in der S&T AG angesiedelt ist und an den Gesamtvorstand der S&T AG berichtet, turnus- bzw. stichprobenartige sowie gegebenenfalls anlassbezogene Überprüfungen durchgeführt.

6. Ausblick

Die volkswirtschaftlichen Prognosen für Österreich als Heimatmarkt der S&T AG und für die Hauptmärkte von deren Tochtergesellschaften – Europa, Nordamerika und Russland – zeigen sich wie zuletzt anhaltend positiv:

- In ihrer Winterprognose vom Dezember 2017 geht die Europäische Kommission davon aus, dass die Wirtschaft in den Jahren 2018 und 2019 im Euroraum wie auch in der gesamten EU mit einer Rate von 2,3% bzw. 2,0% weiterwachsen wird. Das zuletzt starke Gefälle zwischen Nord- und Südeuropa hat sich leicht abgeschwächt. Für Österreich ist 2018 mit einem Wachstum von 2,9% zu rechnen.
- Für Nordamerika geht die Europäische Kommission von einem Wirtschaftswachstum von 2,3% für das Jahr 2018 bzw. 2,1% für das Jahr 2019 aus. Der Internationale Währungsfond sieht die Situation im Jänner 2018 auf Basis der Ende 2017 verabschiedeten Steuerreform in den USA noch positiver: Die eigenen Einschätzungen der Wachstumsaussichten des Internationalen Währungsfonds für die USA wurden für 2018 um 0,4% auf 2,7% und für 2019 um 0,6% auf 2,5% erhöht.
- In Russland hat sich die Trendwende 2017 bestätigt (Bruttoinlandsprodukt +1,8%) und die Rückkehr zu einem positiven Wachstum wurde somit erreicht. Für 2018 wird ein Anstieg von 1,6% erwartet. Durch potentiell neue US-Sanktionen als auch die bevorstehende Präsidentenwahl bleibt die Unsicherheit jedoch weiterhin gegeben.

Vor diesem Hintergrund bleibt das bisherige Ziel der S&T – profitables Wachstum – nach wie vor bestehen. Durch die Weiterentwicklung der S&T AG und S&T Gruppe zu einem innovativen Technologieunternehmen bzw. Lösungsanbieter mit steigendem Anteil an Eigenentwicklungen und somit steigender Wertschöpfung, sollen zunehmend höhere Brutto- und Profitmargen erzielt werden.

Die in 2017 umgesetzten und abgeschlossenen Restrukturierungen, insb. der Kontron Gruppe, als auch die getätigten Investitionen in zukunftssträchtige Technologien schaffen Potential für weiteres Wachstum. Auf Grund der globalen Rahmenbedingungen und der internen Planungen sieht das Management für 2018 ein weiteres umsatz- und ergebnisseitiges Wachstum als realistisch an. Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein weiterer Anstieg der Umsatzerlöse auf rund EUR 1 Mrd. bei einem EBITDA von EUR 80 Mio. angestrebt.

Aufgrund dieser volkswirtschaftlichen Daten und der internen Planungen sieht das Management für 2018 ein weiteres umsatz- und ergebnisseitiges Wachstum als realistisch an. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2018, auch auf Basis des Marktwachstums und des gestiegenen Auftragsbestandes, ein weiterer signifikanter Anstieg der Umsatzerlöse angepeilt. 2018 soll erstmals ein Gruppenumsatz von rund EUR 1 Mrd. bei einem EBITDA von EUR 80 Mio. erzielt werden. Für die S&T AG im Einzelnen ist als Konsequenz für 2018 mit einem leichten Umsatzwachstum zu rechnen, wobei durch operative Verbesserungen als auch durch Konzernumlagen die Gewinne signifikant steigen werden.

7. ANGABEN GEM. § 243a UGB

1. Das Grundkapital ist in 63.442.392 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Das Grundkapital wurde voll aufgebracht.
2. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.
3. Mit 21,99% der Stimmanteile, gehalten über zwei mit der Ennoconn Corporation verbundene Tochtergesellschaften, ist die Ennoconn Corporation, New Taipei, Taiwan, zum Bilanzstichtag größter Aktionär der S&T AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre über 5% bzw. 10% Stimmrechtsbesitz.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Es gibt bei der S&T AG seit 2014 Aktienoptionenprogramme (AOP 2014, AOP 2015, AOP 2015 – Tranche 2016) für Vorstand und leitende Angestellte. Eine damit verbundene Stimmrechtskontrolle existiert nicht. Mitarbeiter, die Aktien besitzen, üben ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung direkt aus.
6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Ferner bestehen auch keine nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbaren Bestimmungen über die Änderung der Satzung.
7. Die bisher bestehende, in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2014 erteilte Ermächtigung zum Rückkauf von eigenen Aktien, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 14. Juni 2016 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs der letzten 5 Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Der Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm sind einschließlich von dessen Dauer zu veröffentlichen. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b Aktiengesetz erworbenen eigenen Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, nämlich zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Patente) und hierbei auch die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre auszuschließen.

Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien.

Der Vorstand hat von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben, im Berichtsjahr 2017 keinen Gebrauch gemacht.

8. Zum genehmigten Kapital: Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 18.115.600,00 durch Ausgabe von bis zu 18.115.600 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II“). Der Vorstand hat mit Beschluss vom 13. Oktober 2016 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht: Die Ennoconn International Investment Co., Ltd., 6F, No. 10, Jiankang Road, Bezirk Zhonghe, New Taipei City 23586, Taiwan, und Ennoconn Investment Holdings Co., Ltd., 2F Building B, SNPF Plaza, Savalado, Apia, Samoa, zwei Tochtergesellschaften der Ennoconn Corporation, wurden zur Zeichnung von 4.383.620 neuen Aktien der S&T AG zugelassen. Die entsprechende Kapitalerhöhung wurde per 28. Dezember 2016 im Firmenbuch eingetragen und das Genehmigte Kapital II entsprechend reduziert.

Anschließend wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen und unter teilweisen Ausschluss des Bezugsrechtes – um bis zu EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden aus dem Genehmigten Kapital II sowie dem Genehmigten Kapital 2017 nachstehende Kapitalmaßnahmen durchgeführt:

- Sachkapitalerhöhung „Kontron AG“ im Ausmaß von EUR 1.880.207 (eingetragen am 29. Juli 2017);
- Kapitalerhöhung im Ausmaß von EUR 100.521 zur Nachbesserung auf Basis des gerichtlichen Vergleiches im Verfahren zur Überprüfung des Umtauschverhältnisses Quanmax AG bzw. S&T System Integration & Technology Distribution AG (eingetragen am 6. Oktober 2017);
- Sachkapitalerhöhung „S&T Deutschland Holding AG“ (nun Kontron S&T AG) im Ausmaß von EUR 6.599.050 (eingetragen am 7. Oktober 2017);
- 10%ige Barkapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss im Ausmaß von EUR 5.761.743 unter kombinierter Ausnutzung des Genehmigten Kapital II sowie des Genehmigten Kapital 2017 (eingetragen am 18. November 2017);
- Zweite Kapitalerhöhung im Ausmaß von EUR 4.214 zur Nachbesserung auf Basis des gerichtlichen Vergleiches im Verfahren zur Überprüfung des Umtauschverhältnisses Quanmax AG bzw. S&T System Integration & Technology Distribution AG (eingetragen am 19. Dezember 2017).

Aus dem genehmigten Kapital II (§ 5 Abs 6 der Satzung) von bis zu EUR 18.115.600 stehen nach Abschluss der vorgenannten Maßnahmen noch EUR 768.868 zur Verfügung. Aus dem genehmigten Kapital 2017 (§ 5 Abs 5 der Satzung) von bis zu EUR 10.000.000 stehen aufgrund der Ausgabe von EUR 1.382.623 im Rahmen der 10%igen Barkapitalerhöhung im November 2017 noch EUR 8.617.377 zur Verfügung.

Zum bedingt genehmigten Kapital: In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 420.000,00 durch Ausgabe von bis zu 420.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital I“). Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 2.580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital II“). Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals um 170.000 Aktien aus der Übertragung von Aktien (Vj.: 706.833) aus dem Bedingten Kapital I zur Bedienung von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2014 und aus dem Bedingten Kapital II zur Bedienung von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 und dem Aktienoptionsprogramm 2015 – Tranche 2016.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

9. Die Anleihebedingungen der Unternehmensanleihe WKN A1HJLL sehen unter § 4 folgende Regelung im Falle eines Change of Control vor:

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.
Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „Put Option“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 50% des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben.

Kreditverträge der S&T AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der S&T AG erfolgt. Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt bzw. die Möglichkeit erhält, die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen. Anlässlich des Einstieges der Ennoconn Corporation wurde auf die Kündigungsoption betreffend des Kontrollwechsels ausdrücklich verzichtet bzw. diese nicht ausgeübt.

10. Entschädigungsvereinbarungen i.S.d. § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Linz, am 27. März 2018

Dipl. Ing. Hannes Niederhauser eh

Michael Jeske eh

Dr. Peter Sturz eh

MMag. Richard Neuwirth eh

Carlos Manuel Nogueira Queiroz eh

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der S&T AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die S&T AG auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann die S&T AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.



Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) **Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.**

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässige verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhandhändler ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.
16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.